

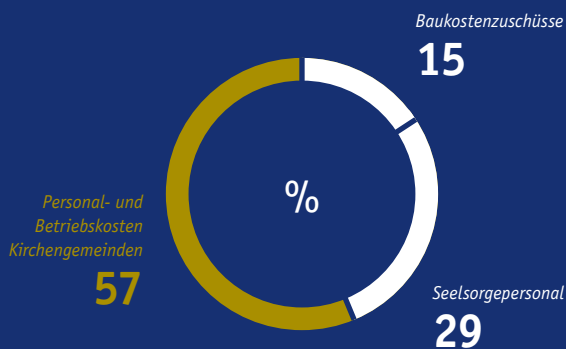


Schöpfung bewahren

Regionale Seelsorge

255 Mio. Euro **39,4** %

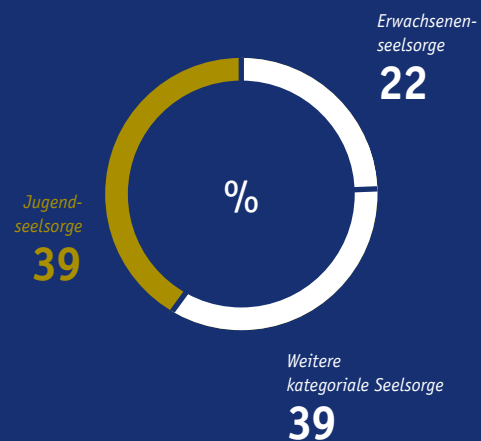
Die Kirchengemeinden erhalten Zuschüsse für Personalkosten, Gebäude und Projekte. Seelsorgepersonal wird vom Erzbistum direkt bezahlt.



Zielgruppenbezogene Seelsorge

50 Mio. Euro **7,7** %

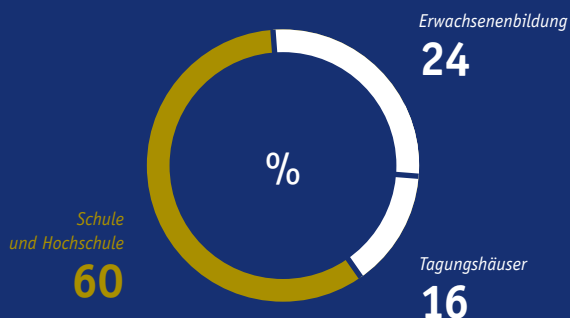
Das Erzbistum betreibt Jugendbildungsstätten und unterstützt Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Hinzu kommen Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge.



Bildung

76 Mio. Euro **11,7** %

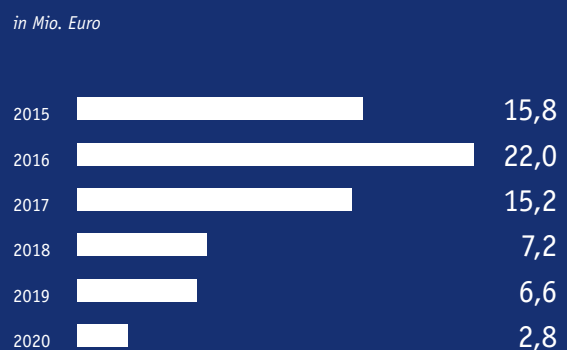
Zum Bildungsbereich gehören neben den 33 erzbischöflichen Schulen auch die Erwachsenenbildung und der Betrieb der vier Tagungshäuser.



Kindertagesstätten

40 Mio. Euro **6,1** %

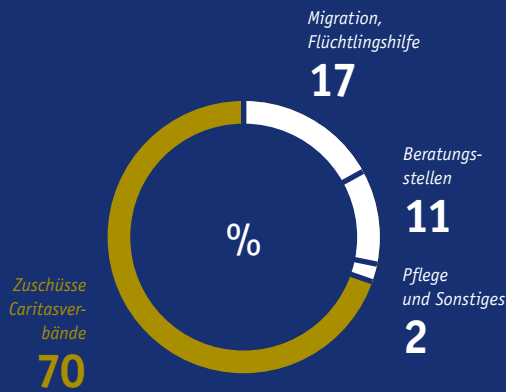
Das Erzbistum finanziert die Personal- und Betriebskosten für die Betreuung durch rund 7.500 Fachkräfte. Seit 2013 wurden für Baumaßnahmen, insbesondere den U3-Ausbau, rund 165 Mio. Euro investiert.



Caritas

58 Mio. Euro **8,9** %

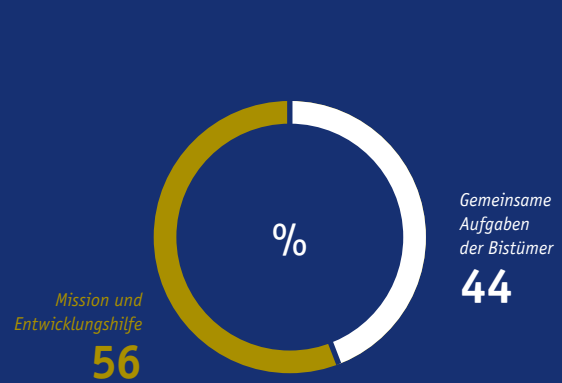
Die Caritasfachverbände betreiben weit über 100 Beratungsstellen. Hinzu kommen Pflegeeinrichtungen und Zentren für Integration und Migration.



Mission und Entwicklungshilfe

44 Mio. Euro **6,7** %

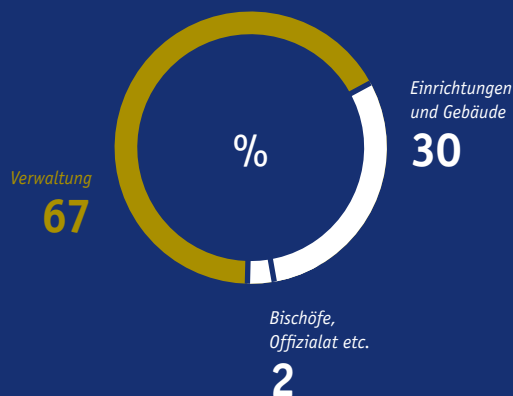
Das Erzbistum Köln unterstützt jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophenhilfe. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.



Gebäude und Verwaltung

70 Mio. Euro **10,8** %

Die Verwaltung bietet zentrale Services für alle Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen unter anderem die Priesterseminare, das Diakoneninstitut sowie das Museum Kolumba und das Historische Archiv.



Altersversorgung

56 Mio. Euro **8,6** %

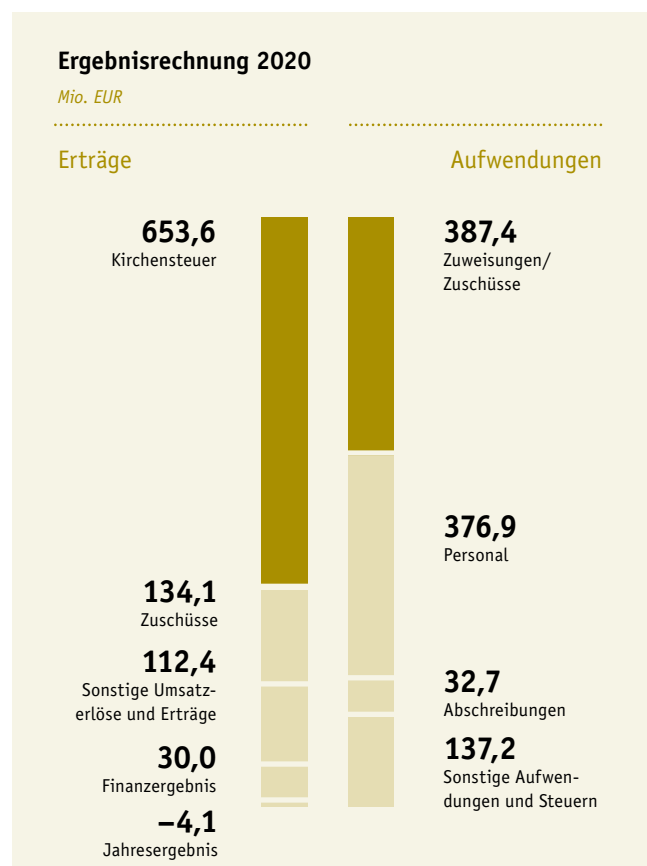
Jährlich erfolgt eine Anpassung der Rückstellungen und Rücklagen, um die Verpflichtungen zu decken.

in Mio. Euro



Kennzahlen im Überblick

	2020	2019	2018	Veränderung 2019–2020	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	4.040,9	3.934,4	3.823,2	2,7	
Immobilienanlagen	682,4	644,2	663,8	5,9	
Wertpapieranlagen	3.052,1	2.950,4	2.878,3	3,4	
Eigenkapital	2.640,0	2.644,1	2.612,7	-0,2	
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0	
davon Rücklagen	1.817,2	1.821,3	1.789,9	-0,2	
Eigenkapitalquote	65,3 %	67,2 %	68,3 %	-1,9 Prozentpunkte	
Erträge	900,2	904,2	879,4	-0,4	
davon Kirchensteuer	653,6	684,2	670,4	-4,5	
Aufwendungen	934,0	893,2	878,1	4,6	
davon Weitergabe als Zuschüsse	387,4	357,7	358,3	8,3	
davon Personalaufwand	376,9	373,2	370,5	1,0	
Investitionen	46,6	44,0	35,8	5,9	
Mitglieder zum 31.12.	Anzahl	1.868.567	1.905.902	1.942.733	-2,0
Kirchensteuererträge pro Katholik	EUR	346,34	355,54	342,54	-2,6



*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Vorwort: Handeln aus Verantwortung	02
Fokusthema: Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln	04
Nachhaltigkeit im Erzbistum Köln: Grundlagen guten Lebens	14
Einführung des Ökonomen: Nachhaltig leistungsfähig bleiben	16
Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Erfahrungen und Kompetenzen unabhängig einbringen	19
<hr/>	
Jahresabschluss: Zukunft gemeinsam verantwortungsvoll gestalten	20
Ertrags- und Vermögenslage	22
Gleichstellung und Entgeltgleichheit	25
Chancen- und Risikobericht	26
Ausblick	30
Bilanzierungsmethoden	31
Bilanz	32
Erläuterungen zur Bilanz	34
Ergebnisrechnung	41
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	42
Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk	45
<hr/>	
Aufwendungen nach Aufgabenbereichen: Wohin fließt die Kirchensteuer?	46
<hr/>	
Weitere Abschlüsse	56
Hohe Domkirche zu Köln	57
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln	64
Priesterseminar	70
Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln	72
Erzbischöflicher Schulfonds	75

Handeln aus Verantwortung

Unser Anspruch als Christen ist es, im Sinne des Evangeliums für Menschen da zu sein. Wir wollen denen helfen, die in Not sind, die Unterstützung oder Zuspruch brauchen. Die Corona-Pandemie hat unsere Möglichkeiten, diesem Anspruch gerecht zu werden, mehr als ein Jahr lang stark beeinträchtigt. Es galt, abzuwägen und verantwortungsvoll zu handeln, ohne andere und sich selbst in Gefahr zu bringen. In dieser Situation haben wir neue, überraschende Ideen entwickelt: Gottesdienstübertragungen via Internet, digitale Beratungs- und Hilfsangebote oder auch Gremiensitzungen über Videotools haben gezeigt, wie viel modernes und kreatives Potenzial in unserer Kirche steckt.

Als wir Mitte Juli gerade wieder begonnen hatten, uns an der Rückkehr zur Normalität zu erfreuen, zog ein Unwettertief über weite Teile des Erzbistums hinweg und hinterließ schwerste Verwüstungen. Gleich nach dem Hochwasser konnte das Erzbistum durch lokale Hilfsaktionen, die Vermittlung von Unterkünften, die Aufstockung des Nachbarschaftshilfefonds und Soforthilfen für die betroffenen Menschen und Einrichtungen erste Unterstützung bereitstellen. Neben konkreten Schritten zum Wiederaufbau ist jetzt eine unserer wichtigsten Aufgaben, den Menschen bei der Aufarbeitung ihrer

psychischen und seelischen Belastungen zu helfen. Wir wollen als Kirche für die vom Hochwasser betroffenen Menschen da sein und setzen dazu auch unsere finanziellen Mittel verantwortungsvoll ein. Dass wir aktuell handeln können, verdanken wir unserer soliden wirtschaftlichen Situation. Sie gründet nicht zuletzt darauf, dass wir bereits in der Vergangenheit frühzeitig die Herausforderungen erkannt und uns ihnen gestellt haben. So können wir unsere weit in die Gesellschaft reichenden Aufgaben in Seelsorge, Bildung und Caritas mit mehr als 2 Millionen Euro pro Tag finanzieren. Der vorliegende Finanzbericht legt detailliert dar, wie die Mittel des Erzbistums für wirksames und nachhaltiges Handeln im Berichtszeitraum 2020 eingesetzt wurden.

Vor dem gesellschaftlichen Wandel und seinen Auswirkungen dürfen wir die Augen nicht verschließen. Schon aus demografischen Gründen wird die Zahl der Kirchenmitglieder weiter zurückgehen. Hinzu kommen kirchenspezifische Faktoren wie etwa die Differenz zwischen Austritten und Taufen. Damit wir als Erzbistum auch bei stagnierender oder sinkender Kirchensteuer handlungsfähig bleiben und unseren Aufgaben weiter nachkommen können, müssen wir jetzt entscheiden, wie und wofür wir unsere Ressourcen



künftig einsetzen wollen. Wir stehen in der Verantwortung, das seelsorglich und gesellschaftlich Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren abzugleichen und Schwerpunkte zu setzen. Zugleich müssen wir unsere Strukturen so verändern, dass sie dauerhaft tragfähig und finanzierbar bleiben.

Zu unserer Verantwortung für die Menschen und dem gewissenhaften Umgang mit den Finanzen gehört ebenso die gemeinsame Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung. Sie stellt ein zentrales Handlungsfeld dar. Die von unserem Erzbischof initiierte und Ende 2020 veröffentlichte Vision „Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln“ markiert dabei einen Meilenstein: Bis 2030 wollen wir das Erzbistum klimapositiv und schöpfungsfreundlich aufstellen. Wir unterstützen nachdrücklich den Weg der ökologischen Umkehr und widmen ihm deshalb das Fokusthema unseres Finanzberichts. Denn die Bewahrung des Lebens und der Schöpfung in ihrer Ganzheit ist für uns als Kirche eine ureigene Aufgabe und eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen beruflich in der Seelsorge Tätigen und den vielen Engagierten in unserem Erzbistum danken. Sie machen mit ihrer verantwortungsvollen Arbeit – auch in Zeiten von Maske und Abstandhalten – die Nähe Gottes zu den Menschen erfahrbar. Mein Dank gilt zugleich allen, die mit ihren Kirchensteuerbeiträgen den Dienst der Kirche für die Menschen ermöglichen und unterstützen.

Mit freundlichen und dankbaren Grüßen
Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Markus Hofmann". The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Dr. Markus Hofmann
Generalvikar



„Wir haben die Verantwortung,
Gottes Schöpfung zu bewahren.“

Rainer Maria Kardinal Woelki



Vision Schöpfungs- verantwortung

Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit sind für die Zukunft des Erzbistums Köln essenziell. Denn die Verantwortung gegenüber dem, was Gott geschaffen hat, ist für Christen mehr als ein Thema von gesamtgesellschaftlicher Relevanz: Sie ist eine Verpflichtung, die sich aus dem Glauben an Gott als den Schöpfer dieser Welt ergibt.

Im November 2020 wurde die von Kardinal Woelki initiierte Vision „Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln“ veröffentlicht. Sie soll alle Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Mitarbeitenden motivieren, den Weg der ökologischen Umkehr aktiv zu unterstützen. Ziel ist es, bis 2030 ein klimapositives und nachhaltig schöpfungsfreundliches Erzbistum zu schaffen. Mit Blick auf Papst Franziskus und seine Enzyklika *Laudato si'* erklärt Kardinal Woelki: „Der Ruf von Papst Franziskus zur ökologischen

Umkehr ist deutlich. Ich setze mich mit Nachdruck dafür ein, dass wir uns im Erzbistum Köln ganz konkret der Mitverantwortung für die Schöpfung stellen.“

Die dafür notwendigen Anpassungen sind sechs Arbeitsfeldern zugeordnet (siehe Grafik). Das Erzbistum stellt dazu ein eigenes Budget bereit. Im Wirtschaftsjahr 2021 werden bereits Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 1 Mio. Euro finanziert. In den kommenden Jahren werden weitere Maßnahmen und Projekte entstehen. Konzeptioniert und gesteuert werden sie durch die Abteilung Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln. Deren Leiter, Dr. Christian Weingarten, betont ebenfalls die Dringlichkeit der ökologischen Umkehr: „Wir haben hier als Erzbistum noch Nachholbedarf. Auf allen Ebenen – vom Pfarramtssekretariat und den Jugendgruppen über den leitenden Pfarrer bis hin zur Bistumsverwaltung – ist jetzt ein Umdenken notwendig. Die sozial-ökologische Transformation des Erzbistums, die in der Vision Schöpfungsverantwortung steckt, ist eine große Herausforderung. Doch wir können es gemeinsam schaffen, dass aus der Vision Wirklichkeit wird.“

Wie das geht, was das für Kirchengemeinden bedeutet und welche ersten Erfolge die Vision im Erzbistum Köln bereits erzielt hat, zeigen die Beispiele auf den nachfolgenden Seiten.

Die sechs Handlungsfelder



Gebäude und Energie

Energie sparen & erzeugen durch Sanierung, nachhaltiges Heizen, effiziente Neubauten und Installation von Photovoltaik



Biodiversität

Natur schützen & bewahren durch Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, u.a. auf Flächen in kirchlichem Besitz



Mobilität

Emissionsarm mobil sein mit klimafreundlichen Fahrzeugen und einem multimodalen Mobilitätskonzept



Beschaffung

Nachhaltig einkaufen durch die Nutzung eines Einkaufsportals mit ökologisch-fairen Beschaffungsstandards



Bildung und Pastoral

Ökologische Umkehr bewirken durch Verankerung von Schöpfungsverantwortung in Aus-/Weiterbildung & Seelsorge



Umweltmanagement

Umwelt erhalten durch flächendeckende und vernetzte Umweltmanagementsysteme



BIODIVERSITÄT

Eine Gemeinde blüht auf

Mitten im Leben – zwischen Nagelstudio, Tankstelle, Neubauten und Kirche – haben sich ehrenamtliche Gärtnerinnen und Gärtner um einen großen Tisch versammelt. Kurz besprechen sie sich, dann geht es los: Die Blumen und Gemüsepflanzen werden gegossen, das Insektenhotel wird mit geeigneten Ästen gefüllt und der Weg zur Kirche mit einem kleinen Messer vom Beikraut befreit.

Das Ergebnis ihrer Arbeit ist beeindruckend: Der Platz zwischen der Kirche St. Sebastianus und der viel befahrenen Aachener Straße in Frechen-Königsdorf blüht bunt. Bänke laden zu einer kleinen Pause ein. Salat, Gurken und Kräuter warten darauf, geerntet zu werden. In der großen Blumenwiese summt es genau so laut wie im selbst gebauten Bienenstock und im Insektenhotel.

Mit der „Blömcheswies“, wie die Fläche von den Engagierten liebevoll genannt wird, ist so ein wertvoller Begegnungsort für Menschen und ein artenvielfältiger Rückzugsort für Insekten entstanden. Die ökologisch bewusst angelegte Fläche leistet einen kleinen Beitrag zu einer umweltbewussteren Zukunft.

„Aus dem Engagement einer ökumenischen Nachbarschaftsinitiative ist unsere Gärtnergruppe hervorgegangen. Seit fast zwei Jahren kümmern wir uns um die ökologische Umgestaltung der Grünfläche“, freut sich Jürgen Vossen, einer von vier Koordinatoren, während er, mit Sonnenhut und Harke ausgestattet, das fleißige Treiben auf der Wiese beobachtet.

Barbara Fröde-Thierfelder hört aufmerksam zu. Die Biodiversitätsmanagerin im Erzbistum Köln begleitet den Biodiversitäts-Check für Kirchengemeinden (kurz „BiCK“) – ein Projekt, das in den nächsten fünf Jahren rund 70 Pfarreien dabei unterstützt, konkrete Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu entwickeln. In Königsdorf ist sie heute zu Besuch, um die Menschen und ihr Engagement kennenzulernen und um aus den Erfahrungen der Initiative vor Ort zu lernen. „Hier lässt sich erleben, wie es gelingt, auf einer kirchlichen Fläche die Natur in ihrer Entfaltung zu fördern und die Menschen in ihrem gemeinsamen Engagement zu stärken“, sagt Fröde-Thierfelder.

Die Eindrücke aus Frechen treiben nicht nur die Arbeit im Biodiversitätsprojekt vor Ort voran. Von den Erfahrungen der Initiative, die sichtbar Verantwortung für die Schöpfung übernimmt, können künftig auch die Teilnehmer des BiCK-Projekts im Erzbistum Köln profitieren.



BILDUNG
UND PASTORAL

Ein Wald voller Ideen



Vogelgezwitscher, grünende Bäume, helle Lichtungen: Als Auszeit vom Alltag genießt Dr. Bernhard Wunder das Wandern durch die Wälder im Oberbergischen Kreis. Doch immer öfter erinnern den Leiter des Katholischen Bildungswerks Oberberg nur noch Baumstümpfe an ehemals prächtige Waldflächen. Borkenkäfer, Hitze und Trockenheit haben vor allem dem Nadelholz stark zugesetzt. Für Wunder ein Weckruf, sich stärker für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. „Mit unserer Aktion ‚1:0 für die Schöpfung‘ wollen wir die drohende Niederlage gegen das Waldsterben verhindern“, erklärt Wunder „Zugleich möchten wir bei möglichst vielen Menschen das Bewusstsein für die Schöpfung stärken.“

Der Wald ist die grüne Lunge für das Leben, ihr neues Leben einzuhauchen ist die Idee. Und so beschloss Wunder gemeinsam mit Thomas Dörmbach von der Katholischen Familienbildungsstätte Wipperfürth, für jeden künftigen Veranstaltungsteilnehmer der beiden Bildungshäuser einen Baum zu pflanzen. Dafür gehen sie beide mit gutem



Beispiel voran: „Die ersten 2.000 Bäume sind bereits bestellt, gepflanzt wird im Herbst“, kündigt Wunder an. Begleitet wird die Aktion durch ein gemeinsames Sonderprogramm zu den Themen Schöpfung, Natur und Nachhaltigkeit. Dazu gehören Informations- und Vortragsveranstaltungen, aber auch Pflanzaktionen, etwa für die ganze Familie. Weitere Programmideen sind die Einbindung von Paaren im Ehevorbereitungskurs ebenso wie „Ora et labora“-Exerzitien, die Gebet und Besinnung mit Wald-aufforstungen verbinden. Die Resonanz auf das Angebot ist vielversprechend: „Mit unseren Ideen erreichen wir sogar neue Interessenten, etwa im interreligiösen Dialog oder freie Träger wie Jugendfeuerwehren. Sie alle wollen mitmachen“, freut sich Wunder.

Den Einrichtungen der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Köln fällt bei der sozial-ökologischen Umkehr eine wichtige Rolle zu. Mit ihren Programmen und Kooperationspartnern können sie Impulsgeber und Multiplikatoren in Sachen Schöpfungsverantwortung sein. Der Wald voller Ideen ist dafür ein gelungenes Beispiel.





BESCHAFFUNG

Nachhaltige Erfolgsrezepte

Frühsummer im Rheinisch-Bergischen: Im Hof der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg wird gefeiert. Gut gelaunt stehen die Gäste einer Hochzeitsfeier an Stehtischen und essen. Dafür, dass alle Gäste satt werden, sorgt Daniel Schüngel, der seit fast fünf Jahren Küchenchef des Tagungshauses in Odenthal ist.

Essen im Haus Altenberg, das heißt regional und nachhaltig essen: „Mein Traum ist es, alles, was wir in der Küche an Lebensmitteln benötigen, aus einem Portfolio von fünfzig bis sechzig Kleinstanbietern aus dem Umkreis beziehen zu können“, sagt Schüngel.

Die Beschaffung der Lebensmittel hat Schüngel gemeinsam mit seinem Küchenteam größtenteils umgestellt. „Die

ersten kleinen Schritte sind wir schon 2017 gegangen. Da haben wir einen Bauern gefunden, von dem wir seitdem unser Fleisch beziehen.“ Die gute Kooperation hat sich herumgesprochen und schon bald wurden Schüngel Bäckereien und Obsthöfe empfohlen: „Die Zusammenarbeit mit kleinen Produzenten ist für mich gelebte Zusammenarbeit. Das ist anders, als einfach beim Großhandel anzurufen und für den nächsten Monat tonnenweise Lebensmittel zu bestellen.“

Dass der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln einen wichtigen Beitrag für den Schutz und den Erhalt der Schöpfung leisten kann, leben Daniel Schüngel und das Küchenteam in Odenthal vor. „Wenn ich erzähle, wie ich arbeite, sagen manche: ‚Du spinnst!‘ Klar, man kann bereits verarbeitete Produkte viel günstiger einkaufen“, berichtet Schüngel. Das entspreche aber nicht seiner Überzeugung: „Stattdessen kaufen wir beispielsweise die gesamte Tomatenernte von unserem Bauern. Die Tomaten kochen wir dann ein. Wenn ich dann im Winter das Glas aufmache, ist das so, als hätte ich den Sommer eingefangen. Sicher, das verlangt natürlich mehr Aufwand und kostet auch ein bisschen mehr Geld.“ Doch die nachhaltige Unterstützung der Produzierenden vor Ort und das Kochen von regionalen und saisonalen Gerichten, davon ist Schüngel überzeugt, „das ist der richtige Weg“. Der richtige Weg für Altenberg und künftig für immer mehr Küchen im Erzbistum Köln.





GEBÄUDE
UND ENERGIE

Heizen ist Einstellungs- sache

Es schlägt im Verborgenen: das Herz der großen Heizungsanlage tief unten im Keller des Erzbischöflichen Irmgardis-Gymnasiums in Köln. Auch im Sommer, denn ohne Heizung gibt es kein warmes Wasser. Doch wie viel Energie braucht eigentlich das ganze System? Könnte die Anlage auch mit weniger auskommen? Das sind Fragen, denen Energieexperte Christian Scholz vom Erzbistum Köln und Energieberater Horst Billes nachgehen. Rund 60 Tage lang haben sie die Heizung deshalb quasi ans „Heizungs-EKG“ gehängt, aufgeteilt auf die Heizperiode im Winter und den Sommer: Messgeräte zeichnen Temperaturverläufe auf und liefern Daten zu möglichen Schwachstellen bei den Einstellungen der Anlage.

Analysen wie diese laufen nicht nur an den 33 erzbischöflichen Schulen, sondern an vielen Stellen im Erzbistum. Ziel ist es, bestehende Anlagen energetisch zu optimieren. Christian Scholz erklärt: „Jedes Gebäude ist anders, daher suchen wir vor Ort individuelle Lösungen. Unsere Kerngedanken sind, den Energieverbrauch zu minimieren und zu sondieren, wo sich gegebenenfalls im Rahmen eines Sanierungsfahrplans erneuerbare Energien anschließen lassen.“ Durch Optimierung und gezielte Sanierung sollen so die Gebäude im Erzbistum zukunftsfähig aufgestellt werden.

Dort, wo das Erzbistum in Neubauten investiert, wird von Beginn an ressourcenschonend geplant. So lag der Fokus bei der Errichtung des neuen Schulgebäudes von St. Josef in Bad Honnef auf nachhaltigen Konstruktionstechniken sowie baubiologisch unbedenklichen Materialien. Auch für den geplanten Neubau des Bildungscampus in Köln-Kalk ist der Gedanke der Bewahrung der Schöpfung zentral. Mithilfe von Fernwärme sollen hier Synergien genutzt werden. Vorgesehen ist außerdem eine Photovoltaikanlage auf dem Schuldach. Bedenkt man, dass die Erzeugung von Wärme und der Stromverbrauch in den Gebäuden des Erzbistums den Löwenanteil des CO₂-Ausstoßes der Diözese ausmachen, wird sichtbar: Jede dieser Maßnahmen ist ein Schritt auf dem Weg zu einer systematischen Energieumstellung im Erzbistum Köln – und viele Schritte müssen noch folgen.



GEBÄUDE
UND ENERGIE

Pionier mit Potenzial

Es ist einiges zusammengekommen auf dem Dach des Pfarrzentrums der Gemeinde St. Martinus in Kaarst: 78 Solarmodule wurden für die neue Photovoltaikanlage installiert, 22 auf dem Dach des Wohnbereichs, 56 auf dem großen Saal. Auch andere Zahlen des Projekts beeindrucken: Bis zu 5.000 Euro Stromkosten spart die Kirchengemeinde künftig pro Jahr. Die CO₂-Reduktion liegt bei mindestens 10.000 Kilogramm pro Jahr, wobei das Pfarrzentrum bereits vorher zu einem hohen Anteil Ökostrom bezogen hat.

Anfang Juli weihte Generalvikar Dr. Markus Hofmann gemeinsam mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper die Photovoltaikanlage ein. In seinem Grußwort hob der Generalvikar hervor, wie sehr Kirche und Politik auf Impulse der Akteure vor Ort angewiesen seien. In Kaarst haben der leitende Pfarrer Ulrich Eßer und das Gemeindeglied Dieter Dewenter das Projekt initiiert. Letzterer

sei mit seiner Expertise zum Thema Photovoltaik und Solarenergie „die treibende Kraft gewesen“, hebt Pfarrer Eßer hervor. Ehrenamtlich habe Dewenter während des gesamten Zeitraums dem Kirchenvorstand als Ratgeber zur Seite gestanden.

„Uns war es auch wichtig, mit der Initiative unsere christliche Verantwortung für die Zukunft des Planeten und der Menschheit wahrzunehmen“, so Pfarrer Eßer. „Ganz bewusst haben wir deshalb Zahlen und Daten mitveröffentlicht, um zu zeigen, dass es sich nicht nur um eine Baumaßnahme, sondern auch um ein ökologisches Projekt handelt. Daher haben wir auch die Öffentlichkeit eingeladen, die Anlage zu besichtigen und mit uns ins Gespräch zu kommen.“

Als emissionsfreier Energiequelle kommt der Photovoltaik auf dem Weg zu einem klimapositiven und schöpfungsfreundlichen Erzbistum eine besondere Rolle zu. Die Anlage in Kaarst ist ein echtes Pionierprojekt, denn erst ein Prozent der geeigneten Dachflächen im Erzbistum werden genutzt. „Wir haben da noch enormes Potenzial“, sagt Philipp Weingarten, Experte für Solarenergie im Erzbistum Köln. „Bei Solaranlagen steigt die Wirtschaftlichkeit mit dem Eigenanteil am verbrauchten Strom. Das macht sie gerade für Kindertageseinrichtungen, Seniorenheime oder Pfarrzentren im Erzbistum attraktiv.“

In Zülpich geht man sogar noch einen Schritt weiter: Auf dem nur gering geneigten Dach der Pfarrkirche St. Peter im Herzen der Stadt soll schon bald die Installation einer speziellen Photovoltaikanlage beginnen. Diese wäre nicht nur schöpfungsfreundlich, sondern auch denkmalschutzgerecht.



UMWELTMANAGEMENT

Energien bündeln

Rund 85 Prozent der CO₂-Emissionen des Erzbistums Köln entstehen allein durch die Bereitstellung von Wärme und den Verbrauch von Strom in kirchlichen Immobilien. Das allein ist schon ein Grund, sich für den Klimaschutz in der eigenen Gemeinde starkzumachen. Hinzu kommt: Die Energieausgaben der Gemeinden steigen kontinuierlich. „Wenn wir hier nicht gegensteuern, wird der finanzielle Spielraum der Kirchengemeinden für ihre Kernaufgabe – das pastorale Engagement – immer kleiner“, mahnt Wolfgang Anheyer, Experte für Energiemanagement im Erzbistum Köln und Mitarbeiter des Projekts „Schöpfungsfreundliche Energieumstellung“.

Das Projekt zielt auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmeversorgung ab, um so langfristig einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erzielen. Dies soll unter anderem durch die Umstellung der Strom- und Gasbelieferung auf ökologische Energieproduktion realisiert werden. „Mit der Beschaffung von

umweltfreundlicher Energie wollen wir einen ersten Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten“, betont Anheyer.

Ein weiterer Baustein des erzbistumsweiten Energiemanagements ist die Bündelung der Lieferverträge für Strom und Gas. „Die meisten Kirchengemeinden haben keine gute Verhandlungsposition und sind für eine Unterstützung bei der Optimierung ihrer Energieverträge dankbar“, weiß Anheyer.

„Durch eine gemeinsame Ausschreibung lassen sich dank des Volumens meist bessere Preise für sie erzielen, als es bei Einzelverträgen möglich ist.“ Ein wichtiges Argument, nicht nur in Zeiten steigender Energiekosten. Andere Bistümer haben mit der Bündelung gute Erfahrungen gemacht, und auch im Erzbistum Köln ist das Interesse der Kirchengemeinden groß: Mehr als 80 Prozent haben im ersten Schritt ihre Verbrauchsdaten den Experten zur Verfügung gestellt.

In der nächsten Projektphase soll nun die gemeinsame Beschaffung erneuerbarer und sauberer Energien angegangen werden. Konkret geht es um den vertraglichen Neuabschluss der Gas- und Stromlieferungen für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2023. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg von der schöpfungsfreundlichen Vision zur Wirklichkeit – und ein gelungenes Beispiel dafür, wie sich die Energien vieler zum Wohle aller bündeln lassen.





BILDUNG
UND PASTORAL

Schöpfung auf dem Stundenplan

1. Stunde Mathe, 2. Stunde Englisch, 5. Stunde ... Imkern. An der Liebfrauenschule in Ratingen hält der Blick auf den Stundenplan Überraschungen bereit. Die erzbischöfliche Schule hat sich auf die Fahne geschrieben, aktiv für die Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Für die Klassen 9 und 10 stehen bei den Wahlpflichtfächern deshalb neben der Bienen-AG auch eine Fair-Trade-AG und eine Nachhaltigkeits-AG zur Auswahl. Das Engagement reicht von Aufforstungsaktionen im nahegelegenen Höseler Wald über den Vertrieb von fair gehandelten Pausensnacks bis hin zur wildbienenfreundlichen Gestaltung des Schulgeländes.

Für die Verantwortlichen sind diese Aktivitäten essenzieller Bestandteil des Bildungsauftrags der erzbischöflichen Schulen. Die Betreuerin der Bienen-AG Lisa Sörgel ist überzeugt: „Nur was man gut kennt, schützt man auch. Den Wert, den jedes einzelne kleine Tierchen besitzt, lernen die Schülerinnen und Schüler während der Arbeit mit ihnen sehr zu schätzen. Als Religionslehrerin kann ich hier den Schöpfungsbewahrungsauftrag konkret in die Tat umsetzen und die Kinder dafür sensibilisieren.“ Außerdem könne man kreativ arbeiten, das motiviere und Sorge für zusätzliche Freude am Unterricht. Schülerin Charlotte Kremeyer bestätigt: „Ich habe die Bienen-AG gewählt, weil mich die Honigproduktion interessiert. Meine Highlights waren, eigene Wachskerzen und Lippenbalsame herzustellen und den gewonnenen Honig abzufüllen. Die Reaktion von Freunden war erst zurückhaltend, doch als ich mehr erzählt habe, waren sie begeistert.“

Weitere Beispiele für Bildungsarbeit rund um das Thema Bewahrung der Schöpfung finden sich in den Kindertageseinrichtungen des Erzbistums sowie in der erzbischöflichen Schullandschaft quer durch alle Schulformen. An der neu gegründeten Grundschule des Bildungscampus in Köln-Kalk lernen schon die Kleinsten, auf ihre Umwelt zu achten. So bietet die Schule in Kooperation mit der benachbarten Pflanz-Stelle eine Garten-AG an. Seit einer Projektwoche im Juni 2021 erinnern kleine Eisbären im Schulgebäude die Kinder daran, wo sie Energie sparen können. Für die Älteren gibt es an der Ursulinschule Bornheim-Hersel seit mehreren Jahren unter anderem das Fach Humanökologie. Die Liebfrauenschule Köln hat gemeinsam mit Schülern, Lehrern und Eltern die Initiative „LFS goes green“ ins Leben gerufen. Dieser Blick in den Schulalltag zeigt: Die Bewahrung der Schöpfung ist auf dem Stundenplan angekommen.



MOBILITÄT

12 Zoll fürs Klima

#loveGL – die Liebe zum Fahrrad wird in Bergisch Gladbach großgeschrieben. Und das nicht nur auf den Team-T-Shirts der Initiative „Mobile Nachbarn“ im Stadtteil Schildgen. Rund 1.500 gebrauchte Fahrräder haben die Ehrenamtlichen zusammen mit ihren Verbundpartnern seit der Gründung im Jahr 2016 instand gesetzt und an Geflüchtete und Bedürftige aus der Umgebung vermittelt.

Die Grundidee war zunächst, etwas für die neuen Nachbarn im Veedel zu tun und ihnen durch einfachen Zugang zu Mobilität auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Fünf Jahre später ist die Initiative aus Bergisch Gladbach nicht mehr wegzudenken. Mit Schildgen, Heitkamp und Paffrath gibt es inzwischen drei Standorte und 24 ehrenamtliche Helfer. Sie reparieren und schrauben an den meist gespendeten Fahrrädern und hauchen ihnen so ein zweites, manchmal sogar ein drittes Leben ein. Im Anschluss werden die Räder gegen eine geringe Schutzgebühr an Bedürftige vermittelt, Kinderräder in der Regel kostenfrei. Unterstützung erfährt die Initiative unter

anderem vom Kirchengemeindeverband Bergisch Gladbach-West und von der „Aktion Neue Nachbarn“ des Erzbistums. So wird dort lokal gefördert, was auch auf Bistumsebene Programm ist: umweltfreundliche Mobilität gezielt vorantreiben, sei es durch Jobtickets oder die unkomplizierte Nutzung von Carsharing für Dienstfahrten.

Michael Funcke aus dem „Mobile Nachbarn“-Leitungsteam bringt den Ansatz für den Individualverkehr auf den Punkt: „Fahrräder sind das einfachste Mobilitätsmittel und Radfahren ist leicht zu lernen. Hinzu kommt, dass sie im Vergleich besonders nachhaltig und preisgünstig sind.“ Neben der Ausgabe von Fahrrädern engagiert sich „Mobile Nachbarn“ auch in der Bildung rund ums Rad. Radfahrkurse und monatliche Radtouren sollen Fahrrad-Neulingen nicht nur Sicherheit vermitteln, sondern vor allem auch Spaß am Zweirad wecken und dazu motivieren, das umweltfreundliche Verkehrsmittel so oft wie möglich zu nutzen. Funcke ist überzeugt, dass das Konzept aufgeht: „Es ist schön, wie wir hier manchmal Familien jahrelang begleiten, vom ersten 12-Zoll-Fahrrad für die Kleinsten über Jugendräder bis hin zu ausgewachsenen 28-Zoll-Modellen.“ Gleichzeitig eröffne man über die frühe Begeisterung für das Radfahren eine Alternative für die spätere Mobilität anstelle des Autos.

Der Vorbildcharakter der Initiative hat sich inzwischen herumgesprochen. Nicht umsonst ist der „Mobile Nachbarn – Initiativen Verbund GL“ beim diesjährigen Engagementpreis des Landes NRW unter 134 Bewerbungen in die Finalrunde gekommen. Fazit: Die große Verkehrswende beginnt im Kopf – mit der Erkenntnis, dass es statt vier Rädern häufiger auch zwei sein können.



Grundlagen guten Lebens

Christliche Wertvorstellungen und Bewahrung der Schöpfung als Leitmotiv

Die Aktivitäten zur Sicherung des nachhaltigen Handelns im Erzbistum folgen einer grundlegenden Haltung, an der sich die jeweiligen Bereiche und Verantwortlichen orientieren. Die Mitarbeitenden der Kirche sind in Seelsorge, Caritas und Bildung für die Menschen da. So leistet die Kirche gleichzeitig auch einen Beitrag zu einer intakten und lebenswerten Gesellschaft. Dazu gehört natürlich auch der langfristige Erhalt der Schöpfung und damit der zum Leben notwendigen Ressourcen.

Denn die durch den Glauben begründete Hinwendung zum Menschen umfasst, über seelsorgerische und soziale Aspekte hinaus, auch den verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen. Nachhaltigkeit ist die Konsequenz einer Grundhaltung, auf die Papst Franziskus mit seiner Enzyklika „Laudato si’ – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ nochmals deutlich hingewiesen hat. Dieser Anspruch erstreckt sich auf alle wesentlichen Tätigkeitsfelder des Erzbistums Köln und umfasst seelsorgerische, soziale, ökologische und ökonomische Aspekte.

Das Erzbistum Köln setzt auf Transparenz gegenüber Kirchenmitgliedern und Öffentlichkeit. So legt der jährliche Finanzbericht detailliert die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums offen und folgt dabei den Regeln, die das Handelsgesetzbuch für große Wirtschaftsunternehmen vorsieht. Neben den Finanzen werden unter dem Begriff Nachhaltigkeit zunehmend die sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen von Unternehmen und Organisationen betrachtet. In den vergangenen Jahren hat das Erzbistum an dieser Stelle bereits mehrfach über die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit berichtet.

Dabei orientiert sich das Erzbistum an gängigen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Erzbistum Köln hat die für die kirchliche Arbeit in der Diözese wesentlichen Handlungsfelder zur Nachhaltigkeit identifiziert. Die Themenbereiche Umwelt, Personal, soziale Aktivitäten, Prävention und Kapitalanlagemanagement bestimmen die Struktur der Berichterstattung. Der vorliegende Bericht geht in seinem Fokusthema Vision Schöpfungsverantwortung detailliert auf den Aspekt Umwelt ein. Die übrigen Themenbereiche waren respektive sind fortlaufend Gegenstand der Berichterstattung.

Themenfelder der Nachhaltigkeitspolitik im Erzbistum Köln

Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement des Erzbistums Köln ist darauf ausgelegt, der Kirche die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen und langfristig zu sichern. Bei der Kapitalanlage spielen christliche Wertvorstellungen – unter anderem der verantwortungsvolle Umgang mit der Schöpfung – insbesondere bei der Auswahl der jeweiligen Kapitalmarktinstrumente eine wichtige Rolle. Aufgrund des erheblichen Umfangs der angelegten Mittel ist die Kapitalanlage ein bedeutender Faktor in der Nachhaltigkeitsbilanz des Erzbistums.

→ *Finanzbericht 2017*

→ *Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche 2021**

Personal

Kirche wirkt in der Welt durch Menschen und ihre Arbeit. Deswegen ist es dem Einsatz der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, dass das Erzbistum Köln in Seelsorge, Caritas und Bildung sowie in vielfältigen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen Dienste für Menschen anbieten kann. So wird das Erzbistum seine Aufträge erfüllen und damit einen Beitrag in der Gesellschaft leisten können.

→ *Finanzbericht 2018*

Prävention

Als wichtige Konsequenz der im Jahr 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche wurden vielfältige Präventionsmaßnahmen ergriffen, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum entgegenzuwirken. Die gesamte Präventionsarbeit, die das Erzbistum Köln implementiert hat und kontinuierlich umsetzt, ist langfristig ausgerichtet. Sie betrifft ihre Organisation sowie alle damit verbundenen Maßnahmen.

→ *Finanzbericht 2019*

Soziale Aktivitäten

Dem Maßnahmenfeld der gesellschaftlichen Verantwortung wird das Erzbistum in besonderem Maße gerecht. Ein Großteil der jährlich verfügbaren Mittel wird für soziale Aktivitäten eingesetzt. Über den Umfang und die Verwendung der Mittel in verschiedenen Leistungsbereichen informiert das Erzbistum Köln bereits seit mehreren Jahren im Rahmen seiner Finanzberichte.

→ *Fortlaufende Berichterstattung*

Umwelt

Das Erzbistum Köln gehört zu den größten Institutionen und Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen. Einflussmöglichkeiten auf Umwelt und Klima ergeben sich unter anderem aus den eigenen Gebäuden, der dort genutzten Energie, dem Fuhrpark, der Fortbewegung der Mitarbeiter auf ihren Arbeitswegen sowie der Beschaffung von Geräten, Materialien und Lebensmitteln. Zudem kann das Erzbistum Köln Umweltschutzaktivitäten durch Kommunikation und Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden sowie kirchlichen Verbänden und Institutionen fördern und unterstützen.

→ *Finanzbericht 2020*

* Hrsg. im Juli 2021 von der Deutschen Bischofskonferenz, verfügbar unter www.dbk.de.

Nachhaltig leistungsfähig bleiben

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2020 spiegelt die durch die Corona-Pandemie verursachten Belastungen, er zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit des Erzbistums Köln gegenüber kurzfristigen Verwerfungen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die umfassenden staatlichen Maßnahmen, insbesondere die Regelungen zur Kurzarbeit, die deutsche Wirtschaft gestützt und damit verhindert haben, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie noch stärkere Auswirkungen auf Kirche und Gesellschaft haben.

Insgesamt ist es gelungen, im Jahr 2020 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Es ist aber absehbar, dass der Haushalt des Erzbistums in den kommenden Jahren deutliche Unterdeckungen aufweisen wird. Deshalb arbeiten wir weiter an den bereits eingeleiteten Planungen, um eine langfristig sichere und nachhaltige Steuerung der Bistumsfinanzen zu ermöglichen. Ebenso wie das in diesem Finanzbericht dargestellte Programm, das Erzbistum bis 2030 klimaneutral aufzustellen, entwickeln wir auch einen wirtschaftlichen Rahmenplan, der den langfristigen Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen bis zum Jahr 2030 sicherstellt.

Die Entwicklung des Rahmenplans erfolgt in mehreren Schritten und in enger Abstimmung mit den dafür zuständigen Gremien – insbesondere dem Wirtschaftsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates. In der ersten Phase bewerten wir derzeit die langfristige Aufwands- und Ertragsentwicklung. Bei der Bewertung

stützen wir uns unter anderem auf eine aktuelle Studie des Forschungszentrums Generationenverträge an der Universität Freiburg. Die Projektion für 2030 wird den Handlungsspielraum definieren, in dem sich die Gesamtplanung und damit auch die Planung der einzelnen Bereiche im Erzbistum Köln auf Dauer bewegen kann. Fest steht, dass bei steigenden Aufwendungen und gleichzeitig stagnierenden beziehungsweise inflationsbereinigt sinkenden Erträgen Umsteuerungen notwendig sein werden. Das gilt vor allem in den besonders finanzintensiven Bereichen Personal sowie Bau und Instandhaltung. Bei einigen Aufgaben werden wir uns kleiner aufstellen müssen, um in anderen Bereichen Akzente setzen zu können.

Um für die längerfristige Planung die nötigen Grundlagen zu schaffen, werden wir deshalb in einem zweiten Schritt den Zuschnitt der inhaltlichen Schwerpunkte der Wirtschaftsplanung anpassen. Aus dem ermittelten Gesamtbudget können den einzelnen Aufgabenbereichen dann die Eckdaten ihrer Langfristplanung für die kirchliche Arbeit zugeordnet werden. Die Budgetverantwortlichen sollen so in die Lage versetzt werden, im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben eigene Priorisierungen vorzunehmen und gleichzeitig ihrem Auftrag nachkommen zu können. Auf diesem Weg sollen Schritt für Schritt die langfristigen Budgetziele erreicht werden.

Mit dem Rahmenplan schaffen wir ein neues Steuerungsinstrument, mit dem wir in der Lage sind, auf die gesell-



schaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen Antworten zu geben und die notwendigen Veränderungen schrittweise durchzuführen.

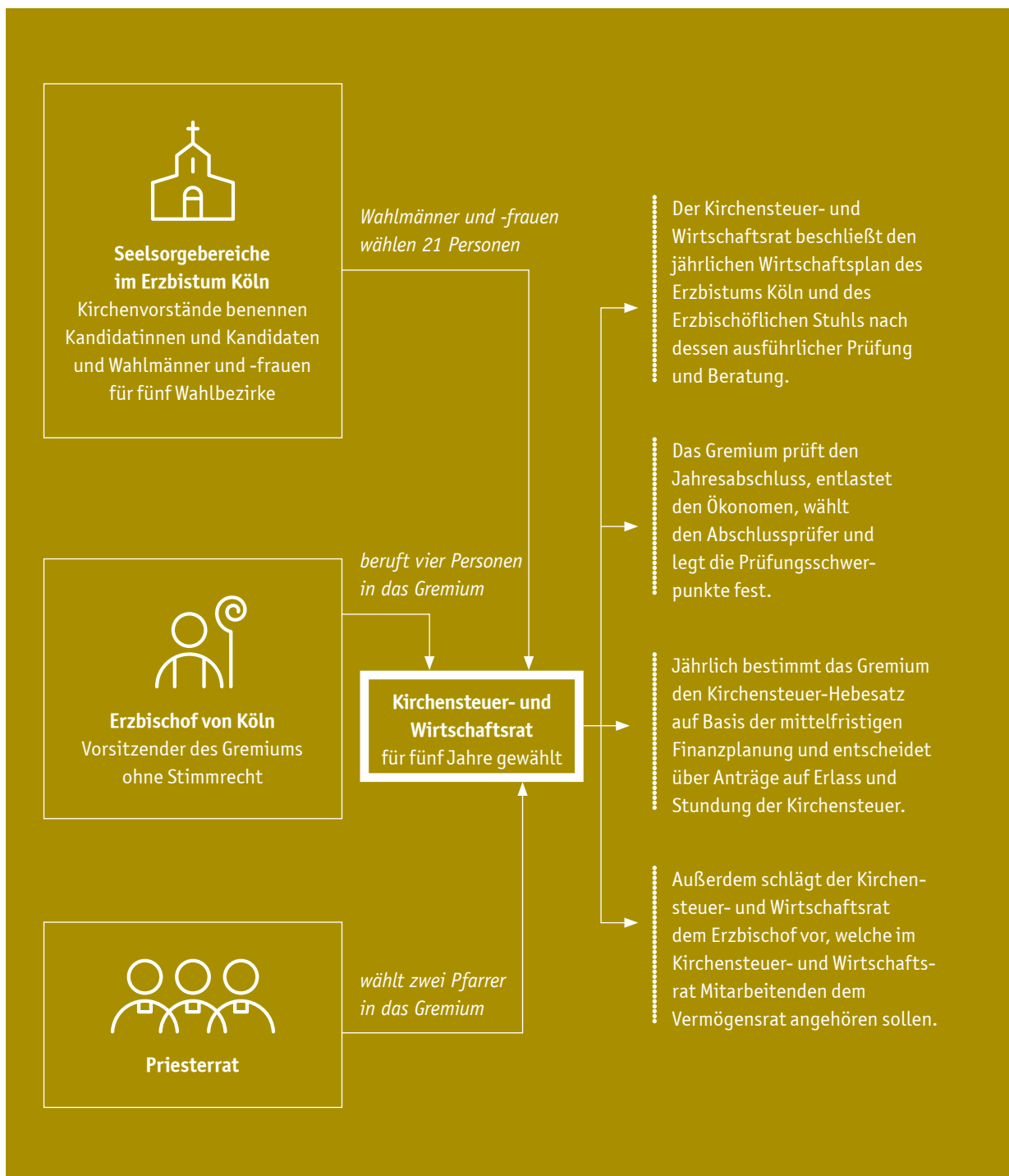
Anforderungen und Anpassungen wird es auch unter pastoralen Gesichtspunkten geben. Das Erzbistum und die Kirchengemeinden verändern sich. Daraus entstehen neue Aufgaben, während andere Bereiche an Bedeutung verlieren. Neben die wirtschaftlichen Notwendigkeiten treten somit pastorale Ziele der Kirche im Erzbistum Köln, die wir in ihrer Gesamtheit lösen müssen. Dabei wird uns das langfristig angelegte Planungsinstrument helfen. Es wird deshalb auch kein statisches System sein, sondern muss – unter anderem abhängig von der pastoralen und wirtschaftlichen Entwicklung – immer wieder neu justiert werden. Viele notwendige Veränderungen werden anfangs Investitionen erfordern. Das gilt ganz sicher auch für die Erreichung des Klimaschutzziels 2030, die unter anderem Aufwendungen für energetische Maßnahmen an Gebäuden oder die Ertüchtigung von Anlagen verlangt.

Der Rückblick auf das Corona-Jahr 2020 zeigt uns deutlich, dass es richtig war, sich auf den Weg zu machen, um in der derzeit noch finanzkräftigen Zeit zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 wird dazu die nötigen Grundlagen schaffen.

Herzlichst
Ihr

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat im Erzbistum Köln



Erfahrungen und Kompetenzen unabhängig einbringen

Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen stellt der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die breite Mitwirkung von Katholiken aus den Kirchengemeinden an den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums sicher. In dem Gremium beraten und entscheiden die gewählten Vertreter aus den Kirchengemeinden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums. Sie wirken so daran mit, die finanzielle Solidität des Erzbistums zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. 2020 hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat zweimal getagt. Zudem kommen der Wirtschaftsausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlausschuss regelmäßig zusammen.

Kernthemen der Beratungen sind regelmäßig die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr sowie der Wirtschaftsplan für das Folgejahr. Bei Bedarf beschließt der Rat auch über notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die über 2,5 Mio. Euro hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses. Bei Entscheidungen von mehr als 500.000 Euro ist dessen Vorsitzender hinzuzuziehen. Bei Abweichungen von 10 Mio. Euro und mehr muss der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat seine Zustimmung geben.

Der aus den Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet darüber hinaus über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse der Kirchengemeinden bei Bauprojekten mit einem Volumen von jeweils mehr als 250.000 Euro. Der Vermögensrat hat zu diesen Fragen 2020 in zwölf Sitzungen getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von mehr als 40 Mio. Euro bewilligt. Mehr als 63 Prozent dieser Mittel wurden für Maßnahmen zur Bau-erhaltung von Kirchen und Kapellen eingesetzt, rund 7 Prozent für den Erhalt beziehungsweise den Neubau von Kindertagesstätten. Der Rest diente überwiegend dem Bauerhalt und Neubau von Versammlungsflächen und Pfarrhäusern.

Wirtschaftsplan 2021 beschlossen

2020 befasste sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ausführlich mit der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Erträge und Aufwendungen als Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2021. Besonders wurden dabei die kurzfristig zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in den Blick genommen. Der vom Ökonomen aufgestellte Wirtschaftsplan 2021 wurde daraufhin vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beraten und beschlossen. Über die Inhalte und die geplanten Erträge und Aufwendungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche hat das Erzbistum Köln im Januar 2021 mit einem Faltblatt informiert. Der Wirtschaftsplan ist unter www.erzbistum-koeln.de/wirtschaftsplan2021 online verfügbar.

Wiederholt beraten wurde auch über den Fortgang der aktuellen Etappe des Pastoralen Zukunftsweges und die Arbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern. Zudem hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nach Berichterstattung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wird neu gewählt

Die ursprünglich für Anfang November 2020 vorgesehene Neuwahl des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates wurde aufgrund der Corona-Pandemie verschoben und findet nun am 22. Januar 2022 statt. Auf Bitte von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hatten die derzeitigen Mitglieder ihre Bereitschaft zur Verlängerung ihrer Amtszeit geäußert.

Derzeit bereiten Verantwortliche in den Kirchengemeinden und Seelsorgebereichen die anstehende Wahl vor. Es werden Wahlleute benannt sowie Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen. Interessierte Frauen und Männer sind herzlich eingeladen, sich mit den haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen in ihrer Kirchengemeinde in Verbindung zu setzen und sich für eine Kandidatur anzubieten.

A woman with her hair in a bun, wearing a white shirt and dark overalls, is bending over to help a young girl. The girl is wearing a white long-sleeved shirt, dark patterned leggings, red rubber boots, and a straw hat. They are in a greenhouse, surrounded by rows of green plants. The woman is holding a small woven basket, and the girl is holding a larger one. The scene is brightly lit, with sunlight filtering through the plants, creating a warm and natural atmosphere.

Zukunft gemeinsam
verantwortungsvoll
gestalten

Im Berichtsjahr 2020 hat die Covid-19-Pandemie unsere Gesellschaft und die volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stark beeinflusst und damit auch das Erzbistum vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich insbesondere in einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat damit die seit 2011 andauernde Phase des kontinuierlichen Zuwachses der Kirchensteuererträge beendet.

Das Erzbistum Köln verzeichnete 2020 bei höheren Erträgen aus insbesondere für den Betrieb der erzbischöflichen Schulen gewährten Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie gestiegenen sonstigen Erträgen insgesamt einen Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 4 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden Mehraufwendungen in Höhe von rund 41 Mio. Euro verbucht, die insbesondere aus höheren Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, gestiegenen sonstigen Aufwendungen sowie einer Zunahme des Personalaufwandes resultierten.

Damit erzielte das Erzbistum Köln im Berichtsjahr bei Erträgen in Höhe von rund 900,2 Mio. Euro (2019: 904,1 Mio. Euro) und Aufwendungen von rund 934,0 Mio. Euro (2019: 893,2 Mio. Euro) unter Berücksichtigung eines starken Finanzergebnisses in Höhe von rund 30,0 Mio. Euro (2019: 20,6 Mio. Euro) einen Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. Euro (2019: Jahresüberschuss von 31,4 Mio. Euro).

Der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sichert die Erfüllung der Aufgaben des Erzbistums Köln. Auf dieser Basis hat das Erzbistum im Berichtsjahr Zuweisungen und Zuschüsse von 387,4 Mio. Euro geleistet (2019: 357,7 Mio. Euro). Unterstützt wurden damit die territoriale und kategoriale Seelsorge sowie Dienste und Einrichtungen der Caritas. Des Weiteren konnten die Aufgabenbereiche Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie Kindertagesstätten gefördert und das wirtschaftliche und personelle Engagement des Erzbistums für die Weltkirche finanziert werden. Darüber hinaus stellt das Erzbistum regelmäßig Mittel für Sonderprojekte zur Verfügung. Dazu gehört seit vielen Jahren auch die Flüchtlingshilfe, die das Erzbistum 2020 mit rund 4,7 Mio. Euro unterstützt hat.

Zugleich sind auch Investitionen in den Erhalt der notwendigen Infrastruktur ein wesentliches Element, um eine verlässliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Das Erzbistum hat im Berichtsjahr insbesondere für Investitionen für bauliche Maßnahmen an Schulen über 33 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. So konnten einige der größten Bauprojekte des Erzbistums wie die Schulerweiterungen der Domsingschule, der Liebfrauenschule und der Musikschule des Kölner Domchores abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurden die im Herbst 2018 initiierten Arbeiten beim Ersatzneubau einer Gesamtschule in Bad Honnef auch im Berichtsjahr fortgesetzt und der erste Bauabschnitt wurde fertiggestellt.

Aus der weiterhin dynamischen Baukonjunktur in Nordrhein-Westfalen haben sich keine finanziellen Belastungen für das Erzbistum ergeben, da die Ausschreibungen der erforderlichen Bauleistungen zu einem Großteil bereits vor dem Jahr 2020 erfolgt waren. In den Projekten konnte sowohl der vorgegebene finanzielle als auch der zeitliche Rahmen eingehalten werden. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts in Bad Honnef im zweiten Halbjahr 2020 hat sich durch die reduzierte Mehrwertsteuer sogar vorteilhaft auf die Baukosten ausgewirkt.

Ertrags- und Vermögenslage

Das Erzbistum Köln erstreckt sich über eine Fläche von rund 6.181 Quadratkilometern und damit über knapp 20 Prozent der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen und ist mit 1,9 Millionen Katholiken das mitgliederstärkste Bistum unter den deutschen Diözesen. Im Berichtsjahr umfasste das Erzbistum 178 Seelsorgebereiche mit 517 rechtlich selbstständigen Kirchengemeinden sowie 15 rechtlich selbstständigen Gemeindeverbänden und einer Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden.

Die Katholikenzahl im Erzbistum ging auch 2020 weiter zurück. Sie sank um rund 37.300 Kirchenmitglieder, das heißt um rund 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und lag am Jahresende bei 1.868.567. Ursachen sind die demografische Entwicklung, Migration und Kirchaustritte. 18.547 Beerdigungen standen rund 7.845 Taufen gegenüber. Die Zahl der Austritte lag mit 17.281 unterhalb des Vorjahres (2019: 24.298). Darüber hinaus reduzierte sich die Mitgliederzahl durch Wanderungseffekte und sonstige Veränderungen.

Die Erträge des Erzbistums Köln bilden eine wichtige Basis für die nachhaltige Erfüllung der Aufgaben und tragen maßgeblich zur Finanzierung umfangreicher Aktivitäten in mehreren Handlungsfeldern bei. Sie werden insbesondere verwendet, um die Kirchengemeinden und Verbände zu finanzieren, die die seelsorgerische und karitative Arbeit leisten. Außerdem fließen sie in den Erhalt der Infrastruktur im Erzbistum und in die nachhaltige Gestaltung kirchlicher Arbeit und ermöglichen zum Beispiel die Instandhaltung der erforderlichen Gebäude in Kirchengemeinden.

Stabile Ertragslage trotz Covid-19-Pandemie

Die ordentlichen Erträge des Erzbistums Köln haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 0,7 Prozent besser entwickelt als im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 prognostiziert. Sie lagen bei rund 900,2 Mio. Euro und damit rund 0,4 Prozent unter Vorjahresniveau.

Dabei bildet die Kirchensteuer die größte Ertragsquelle des Erzbistums. Gegenüber dem Vorjahr gingen die aus ihr generierten Einnahmen um 4,5 Prozent auf 653,6 Mio. Euro

zurück (2019: 684,2 Mio. Euro). Damit haben die Kirchensteuereinnahmen im Erzbistum Köln 2020 in der Jahresbetrachtung erstmalig seit 2011 keine Zuwächse verzeichnet. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Covid-19-Pandemie zurück. So konnten im Berichtsjahr negative Auswirkungen wie Kirchaustritte oder die demografische Entwicklung nicht wie in den Vorjahren durch anhaltendes Wachstum der Erwerbstätigkeit kompensiert werden. Der Anteil der Kirchensteuer an den gesamten Erträgen des Erzbistums lag mit 68,7 Prozent rund 3,5 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres.

Neben der Kirchensteuer erhält das Erzbistum auch Zuweisungen und Zuschüsse, die das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere für den Betrieb der erzbischöflichen Schulen, leistet. Sie stellen die zweitgrößte Ertragsposition des Erzbistums dar und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent auf rund 134,1 Mio. Euro. Die sonstigen Umsatzerlöse gingen 2020 dagegen um 15,7 Prozent auf 38,8 Mio. Euro zurück, insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus Beherbergung und Verköstigung in den Tagungshäusern des Erzbistums im Zuge der Covid-19-Pandemie.

Die sonstigen Erträge des Erzbistums können grundsätzlich größeren Schwankungen unterliegen. Sie verzeichneten vor allem aufgrund höherer Auflösungen von Rückstellungen, gestiegener Erträge aus Rückforderungen von Zuwendungen sowie einer Zunahme der Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens einen deutlichen Zuwachs von 68,1 Prozent auf 73,6 Mio. Euro.

Höhere Aufwendungen 2020

Die Aufwendungen des Erzbistums stiegen 2020 um 4,6 Prozent auf rund 934 Mio. Euro (2019: 893,2 Mio. Euro).

Grund für den Anstieg sind vor allem höhere Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Sie gehen im Wesentlichen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände, den Diözesan-Caritasverband sowie den Verband der Diözesen Deutschlands und nahmen 2020 um 8,3 Prozent auf 387,4 Mio. Euro zu. Ihr Anstieg resultiert insbesondere aus zwei Sonderzuschüssen im Bereich der territorialen Seelsorge, zum einen in Höhe von 22,3 Mio.

Entwicklung der Mitgliederzahl

Anzahl	2020	2019
Kirchenmitglieder zum 01. 01.	1.905.902	1.942.733
Taufen	7.845	13.438
Kircheneintritte	169	248
Wiederaufnahmen	444	573
Beerdigungen	-18.547	-18.722
Austritte	-17.281	-24.298
Sonstige Veränderung	-9.965	-8.070
Kirchenmitglieder zum 31. 12.	1.868.567	1.905.902

Entwicklung der Kirchensteuererträge

TEUR		
2016		630.070
2017		655.503
2018		670.447
2019		684.164
2020		653.624

Euro für Restrukturierungs- und (Teil-)Schließungsaufwendungen für die katholischen Friedhöfe in Wuppertal und zum anderen 3,5 Mio. Euro aus der Aufgabe der Trägerschaft einer Kirchengemeinde an einer Altenhilfeeinrichtung.

Gleichzeitig nahmen die Personalaufwendungen des Erzbistums für pastorale Dienste, Lehrkräfte und das sonstige Personal im Berichtszeitraum insgesamt um 1 Prozent auf 376,9 Mio. Euro zu. Hierin nicht enthalten sind Beschäftigungsverhältnisse unter anderem der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände, die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in der Position der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind. Während die Aufwendungen für Löhne und Gehälter des Erzbistums im Berichtsjahr um insgesamt 2,3 Prozent stiegen, gingen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung im Berichtsjahr gleichzeitig um 1,4 Prozent zurück. In den Personalaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive aus Beihilfen in Höhe von 102 Mio. Euro und damit 1,9 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Beschäftigten lag zum Jahresende 2020 bei 4.498.

Des Weiteren stiegen 2020 auch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen auf 32,7 Mio. Euro (2019: 29,2 Mio. Euro), insbesondere durch einen höheren Abschreibungsbedarf auf das Sachanlagevermögen.

Hohes Finanzergebnis

An den Wertpapiermärkten konnten im Berichtsjahr Kursgewinne erzielt werden. Eine Ergebnisbelastung aus außerplanmäßigen Abschreibungen trat insoweit nicht ein, was insbesondere aufgrund der im Jahresverlauf 2020 zwischenzeitlich deutlichen Kursverluste erwähnenswert ist. Eine erhöhte Ausschüttung von ordentlichen Erträgen aus einem Spezialfonds führte zu der deutlichen Steigerung der Finanzerträge. Im Finanzergebnis wurden gleichzeitig Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 20,6 Mio. Euro ausgewiesen. Das Finanzergebnis schloss insgesamt mit einem Überschuss von rund 30 Mio. Euro und lag damit 45,6 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Ergebnis 2020 unter Plan

Das Erzbistum Köln weist 2020 einen Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. Euro aus und hat damit den im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 10 Mio. Euro nicht erreicht. Grund dafür war insbesondere das bei rückläufigen Erträgen stärker als geplant gestiegene Aufwandsniveau.

Vorsichtige, verantwortungsvolle Finanzplanung

Die Ertragslage des Erzbistums Köln hängt maßgeblich von der Höhe und Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ab, das vor allem stark von der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Situation am Arbeitsmarkt, sowie der Mitgliederzahl im Erzbistum abhängt. Da die Katholikenzahl kontinuierlich zurückgeht, sind grundsätzlich sinkende Kirchensteuererträge zu erwarten. Gleichzeitig ist zukünftig aufgrund der Preisentwicklung mit höheren Bau- und Instandhaltungskosten sowie aufgrund tariflicher Erhöhungen mit steigenden Personalkosten zu rechnen. Neben den vorgenannten Aspekten sind weitere, ungewisse Entwicklungen wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie in die vorausschauende Analyse der Aufwands- und Ertrags-situation einzubeziehen. Das Erzbistum Köln betreibt daher unverändert eine vorsichtige Finanzpolitik. Gleichzeitig achtet es darauf, Handlungsfähigkeit bei kurzfristigen Entwicklungen und Herausforderungen zu gewährleisten.

Vermögenslage weiterhin auf stabilem Niveau

Die Bilanzsumme des Erzbistums Köln erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 106,5 Mio. Euro auf 4.040,9 Mio. Euro. Dabei stieg das Sachanlagevermögen um 1,9 Prozent auf 728,5 Mio. Euro. Zugängen von 46,7 Mio. Euro standen Abschreibungen von rund 32,4 Mio. Euro gegenüber. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde auch 2020 weiter gestärkt. Es stieg unter Berücksichtigung einer Zunahme von Wertpapieren und einer gleichzeitigen Verringerung sonstiger Ausleihungen um 3,4 Prozent und damit um 101,0 Mio. Euro und stellt damit analog zum Vorjahr mit einem Anteil von 77,1 Prozent den wesentlichen Vermögenswert der Bilanz dar. Von den Finanzanlagen dienen rund 1,3 Mrd. Euro als Deckungskapital für die Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums.

Das Umlaufvermögen entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten und sichert die laufende Liquidität, unter anderem für die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Verbände sowie die Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ging im Berichtsjahr von 191,5 Mio. Euro um 7 Mio. Euro auf rund 184,5 Mio. Euro zurück. Der Kassenbestand inklusive Guthaben bei Kreditinstituten lag zum 31. Dezember 2020 bei rund 143 Mio. Euro. Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2020 durchgängig ausreichend zur Verfügung.

Auf der Passivseite der Bilanz blieb das Eigenkapital bei einem leichten Rückgang von 0,2 Prozent auf Vorjahresniveau. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat sich nur geringfügig verändert. Die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage für die langfristige Finanzierung der Gebäudeinstandhaltungen von Kirchen wurde um 1,4 Prozent auf 731,4 Mio. Euro. aufgestockt.

Gleichzeitig gingen die Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 450,2 Mio. Euro um 3,4 Prozent auf 435,1 Mio. Euro zurück. Das Bistumskapital, das das Eigenkapital im engeren Sinne darstellt, und die Ausgleichsrücklage blieben unverändert.

Die Eigenkapitalquote des zusammengefassten Jahresabschlusses für das Erzbistum und den Erzbischöflichen Stuhl sank um 1,9 Prozentpunkte von 67,2 Prozent auf 65,3 Prozent. Ursache hierfür war insbesondere die deutliche Zunahme der Rückstellungen um rund 80,5 Mio. Euro.

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntGTranspG) nimmt das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum auf. Zu Details wird auf den jährlich erstellten Personalbericht des Erzbistums Köln verwiesen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat. 2020 waren von den leitenden Mitarbeitenden 65 Männer (62,3 Prozent) und 33 Frauen (33,7 Prozent). Um dies zu ändern, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoring-Programme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitern genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.



<https://bit.ly/3ytZk10>



Beschäftigtenzahlen 2020

Status	Männer		Frauen		Gesamt	
	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil
Vollzeit	292	87,7%	260	57,0%	552	70,0%
Teilzeit	41	12,3%	196	43,0%	237	30,0%
Summe	333	100%	456	100%	789	100%
Anteil an Gesamt	42,2%		57,8%			

Chancen- und Risikobericht

Die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln sind die Erträge aus Kirchensteuern. Ihre Entwicklung stellt deshalb einen wesentlichen Chancen- und zugleich Risikofaktor für das Erzbistum dar.

Das Kirchensteueraufkommen ergibt sich aus der Anwendung des Kirchensteuersatzes auf die Einkommen- und Lohnsteuer sowie die Kapitalertragsteuer der jeweiligen Kirchenmitglieder. Kurzfristig hängt die Ertragslage vor allem von wirtschaftlichen Parametern ab. Dies sind insbesondere die volkswirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, Inflation, Beschäftigungsentwicklung und Steuerquote, wobei die einzelnen Einflussfaktoren jeweils schwer beziehungsweise nur mit erheblichen Unsicherheiten vorhergesagt werden können. Mittel- und langfristig wirkt sich die Entwicklung der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur erheblich auf die Kirchensteuererträge aus.

Chancen

Eine Chance auf höhere als prognostizierte Kirchensteuererträge kann sich insbesondere dann ergeben, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln, als zum Planungszeitraum abzusehen war. Außerdem kann eine Erhöhung der Mitgliederzahl beziehungsweise eine Veränderung der Mitgliederstruktur für das Erzbistum positive Effekte hinsichtlich der Kirchensteuererträge mit sich bringen, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuer entrichten. Da insbesondere die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet sich daraus mit Blick auf die Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur eine Chance, sofern vermehrt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern oder neu in die Kirche eintreten, die Kirchensteuern zahlen.

Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt im Rahmen seines Risikomanagements einen umfassenden und systematischen Ansatz. In einem wiederkehrenden Prozess werden Risikotragfähigkeit und Risikowerte analysiert, um bestehende Risiken zu erkennen, deren finanzielle Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen sowie zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Dabei wird analysiert, ob sich Risiken verändern, sie sich reduzieren oder vermeiden lassen, um nur in dem Umfang Risiken einzugehen, wie dies für das Erzbistum tragbar ist.

Die rasante Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) im Jahr 2020 hat das Erzbistum Köln vor erhebliche Herausforderungen gestellt und bedeutet weiterhin ein wesentliches Risiko für das Erzbistum Köln, sowohl mit Blick auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen als auch auf operativer Ebene.

Die Projektgruppe der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute stellt in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 14. April 2021 fest, dass die Corona-Pandemie weiterhin das bedeutendste Abwärtsrisiko für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft darstellt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen damit, dass das reale Bruttoinlandsprodukt 2021 um 3,7 Prozent steigt, wobei diese Prognose auf der Annahme beruht, dass die weiterhin geltenden Infektionsschutzmaßnahmen durch Impfungen und vermehrte Tests im dritten Quartal weitestgehend aufgehoben werden können.

Die Annahmen der Gemeinschaftsprognose lassen darauf schließen, dass spätestens ab der zweiten Jahreshälfte 2021 die Belastungen aus der Corona-Pandemie für die Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer zurückgehen werden. Dies bestätigt die vorsichtige Planung des Kirchensteueraufkommens für 2021, die einen Rückgang von 2,1 Prozent gegenüber den Ist-Zahlen für 2020 unterstellt. Jedoch können Engpässe und Verzögerungen bei der Lieferung von Impfstoffen und Tests dazu führen, dass sich der angenommene Prozess der Öffnungsschritte verzögert. Auch neue Mutationen des Virus könnten die Wirksamkeit der Impfstoffe reduzieren, sodass der Öffnungsprozess möglicherweise gestoppt werden müsste, wodurch sich die wirtschaftliche Erholung abermals verzögern würde. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Erholung auch bei einer Eindämmung der Corona-Pandemie nicht störungsfrei verläuft. Insbesondere der Dienstleistungssektor, aber auch Teile des verarbeitenden Gewerbes durchlaufen einen strukturellen Umbruch, der noch nicht abgeschlossen ist. Wirtschaftspolitische Hilfsmaßnahmen wie zum Beispiel das Aussetzen der Insolvenzpflicht könnten dazu geführt haben, dass dieser Prozess abgeschwächt oder unterbrochen wurde. In diesem Fall wäre es möglich, dass steigende Insolvenzzahlen zusammen mit einem vermehrten Arbeitsplatzverlust die wirtschaftliche Aktivität deutlich stärker belasten als in dieser Prognose unterstellt. Dies könnte sich wiederum negativ auf das Kirchensteuereinkommen im Jahr 2021 auswirken.

Gleichzeitig stellt die Ausbreitung des Corona-Virus das Erzbistum auch operativ vor erhebliche Herausforderungen:

Die Gesundheit der Menschen steht für das Erzbistum an erster Stelle. Die Infektion von Mitarbeitern oder Nutzern der kirchlichen Einrichtungen stellt ein großes Risiko dar, dem das Erzbistum durch erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen, der Bereitstellung von Tests für Mitarbeitende, Homeoffice-Möglichkeiten und die Nutzung digitaler Kommunikation begegnet. Außerdem sind Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Köln, die Tagungshäuser oder auch das Museum Kolumba zeitweise geschlossen worden. Diese Maßnahmen führen bei den Tagungshäusern und dem Museum zu Ertragsausfällen, die sich nur teilweise durch Anpassungen im Personalaufwand und Sachaufwand durch Kurzarbeit, verringerten Wareneinkauf, Kürzung von Fremdleistungen, verzögerte Wiederbesetzung von Stellen usw. kompensieren lassen.

Gleichzeitig können die im Zuge der Corona-Krise ergriffenen Schutzvorkehrungen bei allen Einrichtungen des Erzbistums zu einem erhöhten Bedarf sowie einer Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung führen oder einen steigenden Materialaufwand zur Folge haben.

Die Entwicklung der Kirchensteuererträge – insbesondere die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen – hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht und stellt einen wichtigen Risikofaktor dar, zumal die Kirchensteuererträge nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultieren und damit keinem direkten kirchlichen Einfluss unterliegen. Die Entwicklung ihrer Bemessungsgrundlage hängt wesentlich von demografischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Da das Kirchensteuereinkommen die bedeutendste Ertragsposition des Erzbistums ist und sich kirchliche Aktivitäten sowie die entsprechenden Strukturen nicht kurzfristig reduzieren lassen, können sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen Finanzierungslücken für das Erzbistum ergeben.

Außerdem führt der kontinuierliche Rückgang der Mitgliederzahl, bedingt durch demografische Veränderungen und Mitgliederaustritte, langfristig zu einer Stagnation der Kirchensteuerentwicklung. Die Austrittsquote hat sich in den letzten Jahren spürbar erhöht, sodass inzwischen sogar mit einem langfristig rückläufigen Kirchensteueraufkommen gerechnet werden muss. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Entwicklungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitgliederaustritte zur Folge haben. Insbesondere höhere Austrittszahlen in der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren können kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt.

Die aktuelle kritische Auseinandersetzung von Kirchenmitgliedern und in der Öffentlichkeit mit der Untersuchung und Aufarbeitung von Missbrauchsvorfällen im Erzbistum Köln und der damit einhergehende Vertrauensverlust in die Institution Kirche können zu vermehrten Kirchaustritten führen. Sichere Informationen liegen dazu derzeit nicht vor, doch lässt sich inzwischen ein deutlicher Anstieg der Austrittszahlen für 2021 erwarten. Insbesondere aufgrund der Anonymität der Steuerdaten lässt sich für das Erzbistum nicht feststellen, welche unmittelbaren und insbesondere langfristigen finanziellen Auswirkungen sich aus erhöhten Austrittszahlen ergeben.

Das Kirchensteueraufkommen ist neben der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur stark geprägt von wirtschaftlichen Parametern wie zum Beispiel der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den vergangenen Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als in den südlicheren Bundesländern. Daher ist bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen. Ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft sowie eine Fortsetzung oder Verstärkung der Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen sind deshalb gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln.

Gleichzeitig stellt das sogenannte Kirchensteuerclearing aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen für die Ertragslage des Erzbistums Köln ein besonderes Risiko dar. Im Rahmen des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens wird das Steueraufkommen zwischen den Finanzämtern der jeweiligen Bundesländer und den Bistümern nach dem Wohnortprinzip der Steuerzahlenden nachträglich genau abgerechnet. Dieser Verrechnungsprozess erfolgt stark zeitverzögert und kann zu nicht prognostizierten Schwankungen der Kirchensteuererträge führen.

Auch die Finanzierung der erzbischöflichen Schulen als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen birgt Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln. Ihre Finanzierung ist zwar durch das Ersatzschulfinanzgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anerkanntsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind aber grundsätzlich nicht auszuschließen.

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Da die Mitarbeitenden einen Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung haben und die Durchführung ihrer Versorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erfolgt, besteht für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln.

Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,2 Mio. Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Fehlbetrag um rund 213,2 Mio. Euro verringert, insbesondere aufgrund eines stark verbesserten versicherungstechnischen Ergebnisses. Insgesamt weist die KZVK im Jahresabschluss 2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 7,5 Mrd. Euro aus. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Einer Einstandspflicht des Erzbistums kommt daher eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zu.

Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Einrichtungen und Körperschaften im Erzbistum Köln finanzieren ihre Aktivitäten größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen des Erzbistums. Hieraus ergeben sich ebenfalls finanzielle Risiken für das Erzbistum, insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten, da das Land Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes eine pauschale Finanzierung pro Kind vornimmt. Sofern die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Pauschale pro Kind nicht ausreicht, um Kostensteigerungen zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Im Jahr 2019 wurde das Kinderbildungsgesetz, das die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege regelt, vom Land Nordrhein-Westfalen novelliert. Durch Neuregelungen verbessert sich nun die Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ab August 2020, aber eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass das Erzbistum einen höheren Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen tragen muss, sofern Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können.

Die bereits seit längerem anhaltende Niedrigzins-Situation hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt und eine nachhaltige Rückkehr zu deutlich höheren Zinsen ist weiterhin nicht erkennbar. Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euroländer verzeichnete in 2020 gemäß der Europäischen Zentralbank einen starken Rückgang und sank im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 um 50 Basispunkte auf -0,23 Prozent. Dies wirkt sich auf die Rückstellungen und Rücklagen für langfristige Verpflichtungen, insbesondere aufgrund von Pensionszusagen und Beihilfen, aus. Es besteht das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte beziehungsweise zurückgelegte Kapital weiter gesenkt und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln vorgenommen werden.

Ausblick

Entwicklung der Kirchensteuererträge

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche wirtschaftliche Grundlage für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten, da geplante Aufwendungen zu einem hohen Anteil durch sie finanziert werden. Ihrer Vorausberechnung kommt daher eine große Bedeutung zu. Dabei werden sowohl ökonomische als auch demografische und politische Faktoren berücksichtigt, die erfahrungsgemäß einen großen Einfluss auf ihre Entwicklung haben. Die Analyse der Kirchensteuereinnahmen der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung der Mitgliederzahlen, der Preise, des Bruttoinlandsproduktes, der Erwerbstätigkeit und der Steuerquote wesentliche Parameter für die Entwicklung der Kirchensteuererträge sind.

Durch die Corona-Pandemie haben sich einige dieser Faktoren im letzten Jahr sehr ungünstig entwickelt, sodass 2020 erstmals seit zehn Jahren ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens zu verzeichnen war. Auch im laufenden Geschäftsjahr ist nicht mit einer durchgreifenden Erholung zu rechnen. Hinzu kommt ein weiterhin zu erwartender hoher Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln, der auf demografische Ursachen und hohe Austrittszahlen zurückgeht. 2021 ist von einem Rückgang um mehr als 35.000 Katholiken auszugehen.

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung 2020 von der Corona-Pandemie geprägt war, rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem aktuellen Frühjahrgutachten für das Jahr 2021 mit einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 3,7 Prozent. Jedoch wirkt sich in diesem Jahr weiterhin der pandemiebedingte Rückgang der Erwerbstätigenzahl in 2020 aus und es ist 2021 mit einem Rückgang der Steuerquote zu rechnen. Auf dieser Basis geht das Erzbistum Köln für das Jahr 2021 gegenüber den erreichten Zahlen des Wirtschaftsjahres 2020 von einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens um 2,1 Prozent aus.

Aufwendungen und Ergebnisermwartung 2021

Das Erzbistum Köln plant für 2021 mit Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 359 Mio. Euro. Sie liegen damit rund 7,3 Prozent unter dem Ist-Wert 2020, aber nahezu auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2020.

Gleichzeitig liegt die Planung für die vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen mit 401,2 Mio. Euro etwa 24,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere aus höheren Zinsänderungsaufwendungen in der Versorgung sowie aus der Berücksichtigung tariflicher Anpassungen.

Die sonstigen Aufwendungen sind in den Planungen für 2021 mit 145,2 Mio. Euro vorgesehen und liegen damit rund 8,3 Mio. Euro über dem Ist-Wert 2020.

Das Finanzergebnis für das Jahr 2021 wurde mit 42,7 Mio. Euro prognostiziert und läge damit um 12,7 Mio. Euro über dem erzielten Wert des Jahres 2020.

Die Wirtschaftsplanung sieht für 2021 eine höhere Ausschüttung von Erträgen aus Wertpapieren vor und damit einen höheren Anteil der Kapitalanlage an der Finanzierung der Aufwendungen für die Altersversorgung, um damit die durch die Änderung des Diskontierungszinssatzes höheren Personalaufwendungen teilweise auszugleichen.

Insgesamt geht der Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag von 36,8 Mio. Euro für 2021 aus, der durch Inanspruchnahme vorhandener Rücklagen zu decken ist.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Investitionsvolumen von rund 28,2 Mio. Euro vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung gegenüber der Vorjahresplanung von 1,9 Mio. Euro.

Die Aussagen zur Prognose basieren auf der Wirtschaftsplanung für 2021 und berücksichtigen negative Effekte aus der Corona-Pandemie. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie ist die Prognosefähigkeit nach wie vor eingeschränkt.

Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik und ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Ziel ist es, beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben. Auch bei einer Verlängerung der pandemiebedingten Einschränkungen über das zweite Quartal 2021 hinaus sieht sich das Erzbistum Köln in der Lage, die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

Bilanzierungsmethoden

Das Erzbistum Köln und der Erzbischöfliche Stuhl sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der zum Geschäftsjahr 2020 aufgestellte Jahresabschluss wurde als zusammengefasster Jahresabschluss beider Körperschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB wurden die gesetzlichen Gliederungsschemata von Bilanz sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung zur Verbesserung der Transparenz um spezifische Posten ergänzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear abgeschrieben, Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten gebucht, im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Vorräte werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Das Erzbistum Köln verwaltet 72 Vermögen, die ihm für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Die Sondervermögen bilden den Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden ebenfalls als Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer parallel zum Abschreibungsverlauf aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen erfolgen mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszins laut Neufassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Demnach wird ein Zinsfuß von 2,3 Prozent (2019: 2,71 Prozent) angewendet.

Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 0,54 Prozent (2019: 0,98 Prozent) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht für Altersversorgungsverpflichtungen gebildet sind, werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bilanz

Aktiva

<i>TEUR</i>	2020	2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	810,5	672,8
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	682.442,1	644.151,6
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	11.163,5	9.723,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.053,6	18.230,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.837,5	42.969,3
	728.496,7	715.075,4
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.932,3	20.932,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.115,0	17.222,4
3. Beteiligungen	18.482,5	18.482,5
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.052.121,0	2.950.437,4
6. Sonstige Ausleihungen	5.725,4	6.271,8
	3.114.376,1	3.013.346,3
	3.843.683,4	3.729.094,6
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	427,9	430,5
2. Waren	19,0	22,4
	446,9	452,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	11.853,0	20.048,4
2. Forderungen gegen das Land NRW	8.685,8	10.089,2
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	10.436,0	8.719,8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.095,0	11.816,5
	41.069,7	50.673,9
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	142.983,2	140.414,3
	184.499,8	191.541,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.709,8	13.758,9
Bilanzsumme	4.040.893,0	3.934.394,6

Passiva

<i>TEUR</i>	2020	2019
A. Eigenkapital		
I. Bistumskapital	822.733,8	822.733,8
II. Ausgleichsrücklage	620.000,0	620.000,0
III. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	731.433,6	721.599,6
IV. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.078,5	450.159,7
V. Ergebn isrücklage	30.731,6	29.589,8
VI. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	2.639.977,6	2.644.082,9
B. Sonderposten		
I. Aus zweckgebundenem Vermögen	221.129,9	228.980,3
II. Aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.145,5	8.618,3
	229.272,4	237.598,6
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	684.887,3	643.844,1
II. Sonstige Rückstellungen	307.303,7	267.876,4
	992.191,0	911.720,5
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	6,1	12,2
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.910,7	20.060,9
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	121.709,5	85.126,7
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	22.675,4	22.435,1
	165.301,8	127.634,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.150,2	13.357,7
Bilanzsumme	4.040.893,0	3.934.394,6

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation des Erzbistums Köln einschließlich des Erzbischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2020 dar. Die Aktivseite führt die Vermögenspositionen auf, die vor allem Immobilien und Finanzanlagen umfassen. Die Passivseite zeigt, wie diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert werden.

Aktiva

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Ihr Anstieg auf rund 0,8 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Softwarelösungen sowie Nachaktivierungen von Softwarelizenzen in Höhe von insgesamt rund 0,5 Mio. Euro sowie planmäßigen Abschreibungen über 0,3 Mio. Euro.

A. II. Sachanlagen

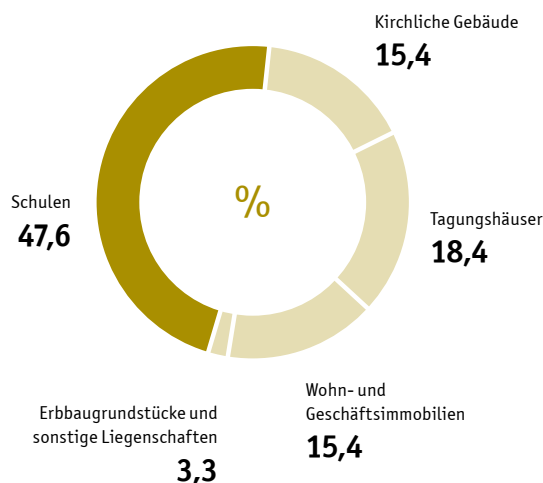
Die Sachanlagen umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Schulen und andere Gebäude, die die Kirche nutzt, sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 682,4 Mio. Euro (2019: 644,2 Mio. Euro). Rund 48 Prozent dieses Vermögenswertes entfallen auf die vom Erzbistum betriebenen Schulen. Weitere 33,8 Prozent entfallen auf kirchliche Gebäude, unter anderem das Priesterseminar, das Museum Kolumba und das Generalvikariat, sowie die fünf Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten.

Aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 72,2 Mio. Euro (inklusive Zugängen) wurden im Jahr 2020 rund 51,6 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten, 2,6 Mio. Euro auf technische Anlagen und Fahrzeuge sowie 1,3 Mio. Euro auf Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

Bewertete Anteile am Immobilienvermögen



Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<i>TEUR</i>	2020
Gesamtschule Bad Honnef	10.586
Gymnasium St. Joseph, Rheinbach	5.490
Energetische Sanierungsmaßnahmen	2.972
Bestandsverdichtung Wohngebäude Düsseldorf	1.901
Bauvorhaben, Köln	1.395
Umbauprojekt, Köln	1.181
Sonstige	5.739
Summe	29.264

A. III. Finanzanlagen

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 77,1 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren sowie aus Immobilienanlagen und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte Berücksichtigung.

A. III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50 Prozent, über die das Erzbistum Köln bereits zum 31. Dezember 2019 verfügte, hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Rheinwohnungsbau GmbH (Gesellschaftsanteil: 70,5 Prozent, Buchwert: 3,7 Mio. Euro) bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Bestand von 6.185 Wohnungen. 4.874 dieser Wohnungen befanden sich in Düsseldorf, die restlichen verteilten sich auf die Städte Duisburg, Berlin und Meerbusch. Die überwiegend einfachem bis mittlerem Standard entsprechenden Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von 68,2 Quadratmetern. Der durchschnittliche Mietzins beträgt 7,46 Euro pro Quadratmeter.

Die gemeinnützige Katholische Jugendagentur Erzbistum Köln GmbH (Gesellschaftsanteil: 100 Prozent, Buchwert: 50.000 Euro) unterstützt die Jugendpastoral im Erzbistum über regionale Gesellschaften und arbeitet eng mit der Fachabteilung Jugendseelsorge des Erzbistums zusammen.

Die BRD Domkloster B. V. (Gesellschaftsanteil: 90 Prozent, Buchwert: rund 16.000 Euro) ist die Eigentümerin des Hauses Domkloster 3 in Köln, in dem unter anderem das Domforum als seelsorgliche Anlaufstelle im Herzen Kölns betrieben wird. Die in der Bilanz unter A. III. 2 ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 17,1 Mio. Euro betreffen in Höhe von 16,9 Mio. Euro ein Darlehen des Erzbistums an diese Gesellschaft. Der verbleibende Rest betrifft die oben genannte Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH.

Die Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln (Gesellschaftsanteil: 60 Prozent, Buchwert 17,2 Mio. Euro) betreibt Alten- und Pflegeheime mit stationärer, teilstationärer, Tages- und Kurzzeitpflege, Einrichtungen für betreutes Wohnen, Wohnen mit Service und Mehrgenerationenwohnen und ist mit 22 Einrichtungen in 15 Städten im Rheinland vertreten.

A. III. 3. Beteiligungen

Die Minderheitsbeteiligungen des Erzbistums umfassen eine Immobiliengesellschaft und vier im Caritas- und Gesundheitswesen sowie fünf im Bereich Bildung und Medien tätige Unternehmen. Die Buchwerte und Geschäftsanteile stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar.

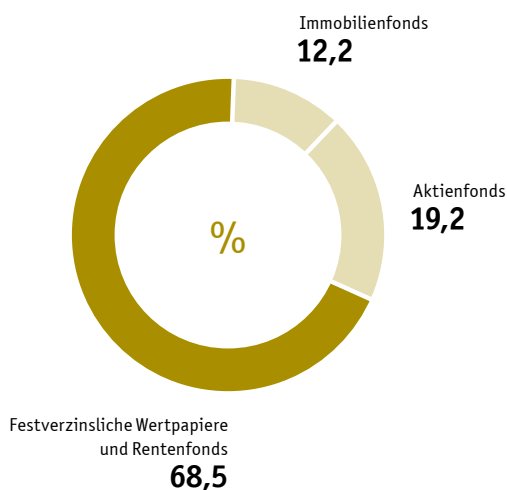
Beteiligungen	Buchwert	Beteiligung
	TEUR	%
Immobilien		
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	15.358,1	41,5
Caritas und Gesundheitswesen		
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	1.800,0	50,0
Kplus GmbH, Solingen	629,0	37,0
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	41,7
Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf	1,9	3,8
Bildung und Medien		
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	606,5	10,6
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6,2	20,0
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	6,0	0,9
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung, F. W. B. GmbH, Düsseldorf	5,5	20,0
Katholische Hochschule Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln	5,1	20,0
Summe	18.460,0	

Die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin 12.021 eigene Wohnungen und 281 Gewerbeeinheiten sowie 2.453 Garagen und Stellplätze. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft rund 10.500 Wohnungen und Gewerbeeinheiten verbundener Unternehmen und 6.331 Wohnungen und Gewerbeeinheiten im Eigentum fremder Dritter. Die durchschnittliche Wohnfläche der eigenen Wohnungen beträgt 65 Quadratmeter, der durchschnittliche Mietzins 6,42 Euro pro Quadratmeter.

Die Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft ist ein katholischer Jugendhilfeträger. Mit sechs Einrichtungen und vier Förderschulen ist die CJG ein regional verorteter Anbieter einer vielfältigen ambulanten, teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Zum Bereich Bildung und Medien gehören die Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH als Holding verschiedener Medien- und Produktionsgesellschaften, die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, die Katholische Hochschule gGmbH sowie zwei Trägergesellschaften für die Hochschule und ein Institut für Lehrerfortbildung.

Wertpapiere des Anlagevermögens



A. III. 5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Anlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent gestiegen. Dies spiegelt im Wesentlichen den Anstieg der Verpflichtungen wider, insbesondere die Zuführung zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 47,6 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,6 Prozent.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientieren sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische,

nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt keine Gewinnmaximierung an.

Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zu Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds und Private Equity, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt ist.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 29,1 Prozent auf. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Ein Teil der Reserven beruht auf den derzeit niedrigen Zinsen, da das Erzbistum noch über höher verzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert gestiegen ist. Im Falle steigender Zinsen würden diese Bewertungsreserven rasch aufgezehrt. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Im Jahr 2020 erfolgten keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wertpapiervermögen nach Anlagearten	Buchwert	Kurswert	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	%
Direkt gehaltene Wertpapiere	272.343,4	363.161,1	25,0
Spezialfonds	2.629.202,8	3.778.077,5	30,4
Immobilienfonds	150.574,8	162.811,4	7,5
Summe	3.052.121,0	4.304.050,0	29,1

A. III. 6. Sonstige Ausleihungen

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ sind im Wesentlichen Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG sowie Darlehen durch das Siedlungshilfswerk des Erzbistums Köln (Meister-Gerhard-Werk) bilanziert.

Das Darlehensvolumen des Meister-Gerhard-Werks reduzierte sich durch Tilgungsleistungen um rund 0,5 Mio. Euro auf nunmehr 0,5 Mio. Euro. Seit 2014 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben. Das Erzbistum hält zum 31. Dezember 2020 Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG mit einem Buchwert von 5 Mio. Euro (2019: 5 Mio. Euro).

B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen dominieren Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Damit stellt das Erzbistum die Liquidität für die laufenden Auszahlungen sicher, insbesondere für Gehälter sowie die monatlichen Zuschüsse an Kirchengemeinden und andere Einrichtungen.

Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Zahlungen der Finanzämter im Rahmen der Kirchensteuererhebung. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen betreffen ausstehende Zuschüsse für die Schulen.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthält im Wesentlichen Abgrenzungsbeträge von Zinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von rund 3 Mio. Euro, Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 1,4 Mio. Euro sowie geleistete Anzahlungen mit 1,2 Mio. Euro und Forderungen gegenüber der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Wie in den Jahren zuvor standen dem Erzbistum auch 2020 durchgängig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag betragen der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten rund 143 Mio. Euro.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12,7 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen im Voraus gezahlte Bezüge der beamtenähnlich Beschäftigten des Erzbistums Köln. Darüber hinaus ist der in 2019 ausgesprochene Forderungsverzicht der KZVK auf gezahlte Finanzierungsbeiträge der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von 0,5 Mio. Euro hier ebenfalls ausgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Erzbistums Köln gliedert sich in das Bistumskapital und verschiedene Rücklagen. Ein großer Anteil des Eigenkapitals ist an spezifische Zwecke gebunden und steht nicht zur freien Verfügung.

Das gesamte Eigenkapital lag bei 2,6 Mrd. Euro und damit auf Vorjahresniveau. Vom Eigenkapital entfallen rund 1,787 Mrd. Euro auf zweckgebundene Rücklagen. Bistumskapital und Ausgleichsrücklage blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Stellt man das Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme von 4,040 Mrd. Euro, ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent leicht gesunkene Eigenkapitalquote von 65,3 Prozent.

Die Ausgleichsrücklage dient der Deckung von Risiken und fungiert als Puffer für Schwankungen des Jahresergebnisses bei ungeplanten Abweichungen von Erträgen und Aufwendungen. Die Bauerhaltungsrücklage dient der Sicherung der langfristigen Instandhaltung der rund 1.200 Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln, von denen rund 600 unter Denkmalschutz stehen. Den Erhalt dieser und anderer für das kirchliche Leben wichtiger Gebäude unterstützt das Erzbistum durch Zuweisungen. Die notwendige Instandhaltung der Gebäude ist mit erheblichen finanziellen Lasten verbunden und stellt eine dauerhafte Aufgabe auch für künftige Generationen dar. Das Rücklagenkonzept sieht unter Berücksichtigung des Anstiegs des Baupreisindex des Landes Nordrhein-Westfalen um

1,06 Prozent für 2020 eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 10,6 Mio. Euro (2019: 22,7 Mio. Euro) vor, die aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis vorgenommen wurde.

Sonderrücklagen bildet das Erzbistum Köln unter anderem für sozial-karitative Maßnahmen und Aktivitäten der schulischen und außerschulischen Bildung, die der Förderung von Menschen am Rande der Gesellschaft dienen und integrativ wirken sollen. Bei der Sonderrücklage steht die Unterstützung einmaliger, investiver oder zeitlich befristeter Maßnahmen im Fokus. Mittelfristig ist daher ein Kapitalverzehr dieser Rücklagen beabsichtigt. Die Sonderrücklage wurde im Berichtsjahr durch eine Entnahme über 0,8 Mio. Euro auf 44,9 Mio. Euro reduziert.

Für beamtenähnlich beschäftigte Priester und Laien im Erzbistum Köln werden die Risiken für Pensionen und andere Verpflichtungen regelmäßig zum Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einem Zinssatz von 1,8 Prozent (2019: 1,9 Prozent) berechnet. Der Betrag, der die handelsrechtlich zulässigen Rückstellungen übersteigt, wird als Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Risikovorsorge abgegrenzt und steht deshalb dem Erzbistum nicht als freies Kapital zur Verfügung. Die gesamten Pensionsverpflichtungen (Rücklagen und Rückstellungen) belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 1,3 Mrd. Euro (2019: rund 1,3 Mrd. Euro).

Der Ergebnissrücklage wurden im Berichtsjahr rund 3,6 Mio. Euro zugeführt.

B. Sonderposten

Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen umfasst das Eigenkapital von insgesamt 72 rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die vom Erzbistum Köln verwaltet werden. Das Reinvermögen dieser Stiftungen (nach Abzug der Verpflichtungen) in Höhe von insgesamt rund 221 Mio. Euro verteilt sich im Wesentlichen auf rund 19,2 Mio. Euro Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude), 193,1 Mio. Euro Wertpapiere und Ausleihungen sowie rund 16,4 Mio. Euro Umlaufvermögen.

Bei dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich zum einen um zweckgebundene öffentliche Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II sowie weitere Zuschüsse für den Bau des Kunstmuseums Kolumba in Köln. Des Weiteren dienen Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ der Finanzierung kommunaler Investitionen

in Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

C. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Erzbistum bildet für die Pensionsansprüche von beamtenähnlich beschäftigten Priestern und Laien Rückstellungen nach anerkannten mathematischen Verfahren und gesetzlichen Kalkulationsvorgaben. Zum Bilanzstichtag gab es 1.674 (2019: 1.664) Leistungsempfänger sowie 2.033 (2019: 2.069) zukünftig Pensionsberechtigte.

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde die Berechnung des Zinssatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen angepasst. Abzinszinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren errechnet. Der im Jahresabschluss 2020 anzuwendende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt bei 2,3 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr (2,71 Prozent) weiter reduziert. Aufgrund dieser Zinsänderung sowie der Zuführung von Teilwerten waren weitere Rückstellungen in Höhe von 65,2 Mio. Euro zu bilden. 2020 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 26,9 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Köln bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die KZVK finanziert werden. Für einen Teilbestand („Abrechnungsverband S“) hat die KZVK im Kalenderjahr 2016 erstmalig den Mitgliedern ihren Anteil an der dort bestehenden Deckungslücke mitgeteilt. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und eine entsprechende Rückstellung gebildet, die 2020 mit 1,2 Mio. Euro dotiert wurde und den Personalaufwand erhöht.

C. 2. Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 219,8 Mio. Euro unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Aufgrund von Zinsänderungen, der Zuführung von Teilwerten sowie der turnusmäßigen Anpassung von Krankheitskostenstatiken wurden in 2020 insgesamt 32,9 Mio. Euro zugeführt.

Von den weiteren sonstigen Rückstellungen entfällt der größte Teil auf das sogenannte Kirchensteuerclearing. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Diözesen zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Diözesen, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Kirchensteuerclearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren vor. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung dieses Verfahrens waren zum Abschlussstichtag die Jahre 2017 bis 2020 noch nicht endgültig abgerechnet. Im Jahr 2020 stieg die Rückstellung für das Kirchensteuerclearing aus Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen und Aufzinsung per saldo von 49 Mio. Euro auf 49,5 Mio. Euro.

Insgesamt setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen.

Sonstige Rückstellungen

TEUR	2020
Beihilfe	219.759,8
Kirchensteuerclearing	49.500,0
Rückforderung Zuschüsse Schulen	6.814,5
Zusage „Runder Tisch“	5.925,2
Pensionen Katholische Hochschule	5.225,0
Anerkennung von Leid	5.000,0
Ausstehender Urlaub und Mehrarbeit	2.375,2
Altersteilzeit	2.229,0
Übrige	10.475,1
Summe	307.303,7

Die Rückstellungen für Rückforderungen aus erhaltenen Zuschüssen für Schulen betreffen die Jahre 2016 bis einschließlich 2020. Für diesen Zeitraum wurden noch keine endgültigen Bescheide erlassen.

Im Jahr 2015 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands die Beteiligung an der gemeinsamen

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern beschlossen. Für seinen Anteil hat das Erzbistum Köln 2015 eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. Euro eingestellt (Runder Tisch Heimerziehung). Im Jahr 2020 leistete das Erzbistum aus dieser Rückstellung eine Zahlung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2019: 0,6 Mio. Euro).

Die Herbst-Vollversammlung der deutschen Bischöfe hat im September 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids von Opfern sexuellen Missbrauchs beschlossen. Im Januar 2021 ist eine unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen eingerichtet worden, die auf individuelle Anträge hin Leistungen zwischen 1.000 und 50.000 Euro festlegen kann. Auf Grundlage einer vorsichtigen Abschätzung der Anzahl potenzieller Antragsteller aus dem Erzbistum Köln und unter Berücksichtigung der möglichen Bandbreite der Anerkennungsleistungen schätzt das Erzbistum Köln den Bedarf auf etwa 5 Mio. Euro. Für eine solidarische Komponente, mit der insbesondere die Orden bei der Finanzierung der materiellen Leistungen unterstützt werden sollen, ist für das Erzbistum Köln ein zusätzlicher Betrag von 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel erfolgt aus einem Sonderposten im Jahresabschluss 2020 durch Bildung einer Rückstellung. Auf dieser Weise werden keine Kirchensteuererträge in Anspruch genommen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Erzbistums Köln belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 165,3 Mio. Euro, ausschließlich mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Mit 121,7 Mio. Euro entfällt der größte Teil auf Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften. Diese beinhalten mit 84,9 Mio. Euro im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus bewilligten Bauzuschüssen.

Ergebnisrechnung

<i>TEUR</i>	2020	2019
Erträge		
Erträge aus Kirchensteuern	653.624,0	684.163,9
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	134.122,3	130.186,9
Sonstige Umsatzerlöse	38.819,5	46.048,3
Sonstige Erträge	73.600,8	43.784,6
	900.166,6	904.183,7
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	387.403,9	357.734,4
Personalaufwand	376.896,6	373.237,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.717,7	29.193,0
Sonstige Aufwendungen	136.939,8	133.011,7
	933.958,1	893.176,4
Zwischenergebnis	-33.791,4	11.007,3
Finanzergebnis		
Erträge aus Beteiligungen	3.309,4	3.309,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	47.551,3	39.593,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164,1	14,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.068,0	22.343,5
	29.956,7	20.573,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.834,7	31.580,7
Sonstige Steuern	270,6	181,7
Jahresfehlbetrag (im Vorjahr Jahresüberschuss)	-4.105,3	31.399,1
Ergebnisverwendung		
Gewinnvortrag	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen		
a) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.081,2	7.901,6
b) Entnahme aus der Bauerhaltungsrücklage	813,2	482,3
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage	2.505,5	0,0
Einstellung in Rücklagen		
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
b) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	10.647,2	36.408,1
c) Einstellung in die Ergebnisrücklage	3.647,3	3.374,8
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Köln führt die Erträge und Aufwendungen des gesamten Wirtschaftsjahres auf. Aus der Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis.

Erträge

Die größte Ertragsposition bleibt wie in den vergangenen Jahren die Kirchensteuer aus den in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz gelegenen Regionen des Erzbistums. Von diesen Einnahmen sind die Erhebungskosten sowie die nach dem sogenannten Clearingverfahren durchgeführte Weiterverrechnung von Kirchensteuererträgen an andere Bistümer abzuziehen. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Erträge aus Kirchensteuern um 4,5 Prozent auf 653,6 Mio. Euro (2019: 684,2 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die verschlechterte konjunkturelle Lage durch die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Erhebungskosten der Finanzämter und von Erlassen verbleiben 643,9 Mio. Euro, die für die Aufgaben des Erzbistums verfügbar sind.

Die zweitgrößte Ertragsposition sind die Zuweisungen und Zuschüsse. Sie resultieren überwiegend aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und umfassten im Berichtsjahr 134,1 Mio. Euro (2019: 130,2 Mio. Euro). Davon entfallen 97,4 Prozent auf Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der vom Erzbistum getragenen, staatlich genehmigten Ersatzschulen. In den Zuweisungen und Zuschüssen sind auch Staatsdotationen in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro enthalten, unter anderem für die Besoldung von kirchlichen Bediensteten.

Die sonstigen Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 15,7 Prozent zurück. Sie beinhalten vor allem Mieteinnahmen und Nebenkosten aus der Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien des Erzbistums Köln, Erträge aus der Erstattung von Personalkosten sowie in den Tagungshäusern generierte Umsätze aus Beherbergung und Verköstigung, die zusammen rund 85 Prozent

dieser Position ausmachen. Die Mieteinnahmen stiegen im Berichtsjahr auf 17,6 Mio. Euro (2019: 15,7 Mio. Euro) und die Erträge aus der Erstattung von Personalkosten gingen auf 10,3 Mio. Euro zurück (2019: 11,5 Mio. Euro). Aufgrund der vorübergehenden Schließungen infolge der Covid-19-Pandemie verbuchten die Erträge aus Beherbergung und Verkostung einen Rückgang von 55,3 Prozent auf rund 5 Mio. Euro (2019: 11,2 Mio. Euro). Gleichzeitig sanken die Erstattung von Gebühren für Räume, Tagungstechnik und Sonstiges auf 1,1 Mio. Euro (2019: 2,3 Mio. Euro) sowie die Erträge aus Kursgebühren auf 0,7 Mio. Euro (2019: 1,3 Mio. Euro). Die Zuschüsse Dritter zur Aufbringung von Eigenleistung nach dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen stiegen dagegen auf 1,1 Mio. Euro (2019: 0,8 Mio. Euro) und die Erträge aus sonstigen Umsatzerlöse nahmen leicht auf 1,7 Mio. Euro zu (2019: 1,6 Mio. Euro).

Die sonstigen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 68,1 Prozent auf 73,6 Mio. Euro. Rund die Hälfte dieser

Erträge aus Kirchensteuern

TEUR	2020	2019
Erträge aus Lohnsteuer	775.260,0	788.376,0
Erträge aus Einkommensteuer	131.810,0	145.267,9
Erträge aus Abgeltungsteuer	22.951,1	21.418,1
Kirchensteuer brutto	930.021,2	955.062,0
Kirchenlohnsteuerverrechnung	276.397,2	270.898,1
Kirchensteuer netto	653.624,0	684.163,9
Auflösung Rückstellungen	22.698,8	9.271,3
Gebühren Finanzverwaltung	27.955,4	28.699,0
Sonstige Aufwendungen aus der Kirchensteuer*	4.501,9	4.844,5
Kirchensteuer verfügbar	643.865,5	659.891,7

* Unter anderem Anteil für die seelsorgerischen Aufgaben des Militärbischofs sowie Kirchensteuererlass.

Erträge entfiel auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rund 38 Mio. Euro (2019: 22 Mio. Euro). Diese resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Kirchensteuerclearing über rund 19 Mio. Euro (2019: 9,3 Mio. Euro), der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit rund 14 Mio. Euro (2019: 8,8 Mio. Euro) sowie der Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (2019: 3,2 Mio. Euro). Zudem umfassen die sonstigen Erträge vor allem Rückforderungen von Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 19,4 Mio. Euro (2019: 11,8 Mio. Euro). Außerdem beinhalten sie unter anderem Erträge aus sonstigen Erstattungen über 3,1 Mio. Euro (2019: 3,3 Mio. Euro), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 10,8 Mio. Euro (2019: 2,1 Mio. Euro), Erträge aus Spenden und Kollekten in Höhe von 0,9 Mio. Euro sowie Erträge aus hinfälligen Bewilligungen mit 0,4 Mio. Euro.

Aufwendungen

Die größte Position bei den Aufwendungen bilden 2020 die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, die das Erzbistum an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas, Missions- und Entwicklungshilfe sowie andere Hilfs- und Seelsorgeeinrichtungen gibt.

Sie lagen im Berichtsjahr mit 387,4 Mio. Euro 8,3 Prozent über dem Vorjahresniveau (2019: 357,7 Mio. Euro).

In der regionalen Seelsorge wurden vom Erzbistum Köln Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 187,5 Mio. Euro geleistet. Sie bewegten sich damit rund 25,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres. Einerseits gingen die Bedarfszuweisungen um 0,7 Mio. Euro auf 116,4 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig stiegen die Bauerhaltungs- und Baumaßnahmen um 3,2 Mio. Euro sowie die sonstigen Zuwendungen aufgrund höherer Zuweisungen an die Kirchengemeinden und den Friedhofsverband Wuppertal um 25,7 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro. Des Weiteren nahmen die Spitzabrechnung und Sonderzuweisung für Vorjahre um 0,6 Mio. Euro und die Zuweisungen für sonstige kirchliche Einrichtungen um 0,3 Mio. Euro zu. Gleichzeitig entfiel der noch im Vorjahr von der KZVK erhobene Finanzierungsbeitrag zur Schließung einer Deckungslücke (2019: 3,4 Mio. Euro) im Berichtsjahr.

Mit Zuschüssen in Höhe von 58,4 Mio. Euro (2019: 57,6 Mio. Euro) bleibt die Caritas mit ihren diversen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten nach der regionalen Seelsorge der größte Empfänger von Zuschüssen.

Die Kindertagesstätten erhielten 2020 Zuweisungen und Zuschüsse von 39,7 Mio. Euro und damit 5,1 Mio. Euro

Zuweisungen und Zuschüsse

TEUR	2020	2019
Regionale Seelsorge	187.510,2	161.700,0
Bildung	13.380,8	14.343,0
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	5.701,0	4.574,4
Caritas	58.437,9	57.599,6
Zielgruppenbezogene Seelsorge	26.777,9	25.038,8
Kindertagesstätten	39.745,0	44.796,7
Überdiözesane Aufgaben, Mission und Entwicklungshilfe	43.036,8	44.164,3
Sonstiges	12.814,3	5.517,5
Summe	387.403,9	357.734,4

weniger als im Vorjahr. Hier reduzierten sich insbesondere die Bedarfszuweisungen um 1,2 Mio. Euro auf 36,9 Mio. Euro sowie die Bauerhaltungs- und Neubaumaßnahmen von 3,8 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für die Mission und Entwicklungshilfe lagen im Berichtsjahr bei rund 23,8 Mio. Euro (2019: 25,2 Mio. Euro). Darin enthalten waren rund 1,8 Mio. Euro Zuschüsse an die Weltkirche für Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe. Darüber hinaus wurden 4,2 Mio. Euro für verschiedene Projekte zur Flüchtlingshilfe und Integration im Erzbistum Köln eingesetzt. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe im Berichtsjahr auf 4,7 Mio. Euro.

Die zweitgrößte Aufwandsposition sind im Berichtsjahr die Personalaufwendungen für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal des Erzbistums. Sie umfassen Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Hierin nicht enthalten sind unter anderem die Personalaufwendungen aus den Beschäftigungsverhältnissen der Kirchengemeinden und der Gemeindeverbände. Diese werden über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in der Position „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ abgebildet.

Der Personalaufwand des Erzbistums stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. Euro auf 376,9 Mio. Euro. Auf Löhne und Gehälter entfielen davon 245,6 Mio. Euro (2019: 240,1 Mio. Euro), auf Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung rund 131,3 Mio. Euro (2019: 133,2 Mio. Euro).

Die Steigerung der Personalaufwendungen um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr geht zum einen auf um 5,5 Mio. Euro höhere Löhne und Gehälter zurück. Grund dafür sind Tarifierhöhungen in allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl (zum 31.12.)	2020	2019
In den erzbischöflichen Schulen		
Lehrerinnen und Lehrer	1.824	1.830
Sonstiges Personal (z. B. Hausmeister, Schulsekretärinnen Raumpflegerinnen etc.)	153	153
	1.977	1.983
Im pastoralen Dienst des Erzbistums Köln		
Priester	646	667
Diakone (im Hauptberuf)	97	99
Pastoral- und Gemeindeferenten/-referentinnen	393	415
	1.136	1.181
Sonstiges Personal des Erzbistums Köln	1.540	1.528
Gesamt	4.653	4.692

Gleichzeitig verringerten sich im Berichtsjahr die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. Euro. Dabei gingen die Pensionen einschließlich der Veränderungen der Pensionsrückstellung um 17,9 Mio. Euro zurück, wohingegen die Beihilfen an Pensionäre sowie die Veränderungen der Beihilferückstellung um 15,8 Mio. Euro zunahmen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 32,7 Mio. Euro rund 12,1 Prozent über dem Vorjahresniveau (2019: 29,2 Mio. Euro). Sie beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen unter anderem auf die Hebegebühren für den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter (rund 28 Mio. Euro) sowie auf die Instandhaltung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (23,8 Mio. Euro) und EDV-Leistungen (11,8 Mio. Euro). Weitere Aufwendungen betreffen die Beschäftigung von Fremdpersonal, Beratung, Reinigung, Energiekosten, Versicherungsbeiträge, Mieten, Schülerbeförderung, Wartungskosten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie Porto, Telefonkosten und anderes.

Insgesamt stiegen die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 3,9 Mio. Euro und damit um 3 Prozent auf 136,9 Mio. Euro. Dies resultiert vor allem aus einem Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens um 6,2 Mio. Euro auf 23,8 Mio. Euro. Sie beinhalten überwiegend Bau- und Reparaturleistungen für Gebäude des Erzbistums Köln, die aufgrund der handelsrechtlichen Vorschriften nicht aktivierungsfähig sind. Des Weiteren erhöhten sich unter anderem die Aufwendungen für Beratung auf 7,7 Mio. Euro (2019: 6,3 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Mieten, Leasing und Gebühren um 1,1 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro. Dagegen verzeichneten die Hebegebühren einen Rückgang von 0,7 Mio. Euro auf rund 28 Mio. Euro, die Aufwendungen für die Beschäftigung von Fremdpersonal sanken auf 6 Mio. Euro (2019: 6,9 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Lebensmittel- und Essenslieferungen verzeichneten einen Rückgang von 54 Prozent auf 0,9 Mio. Euro (2019: rund 2 Mio. Euro).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stiegen im Berichtsjahr um 20,1 Prozent auf 47,5 Mio. Euro. Dies geht vor allem auf höhere Ausschüttungen aus Spezialfonds mit 37,5 Mio. Euro (2019: 27 Mio. Euro) zurück. Auf diese Weise konnten die Vermögenswerte zur Deckung der Pensionsverpflichtungen einen höheren Beitrag zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen beisteuern und Schwankungen in der Belastung aus der Altersversorgung reduzieren. Die Erträge aus Immobilienfonds und Stiftungsvermögen in Höhe von 3,4 Mio. Euro waren 2020 rückläufig (2019: 5,9 Mio. Euro).

Finanzergebnis

In das Finanzergebnis des Erzbistums Köln fließen auch die Ergebnisabführungen der Beteiligungen ein. Ertragsrelevant sind dabei lediglich die beiden Wohnungsbaugesellschaften Rheinwohnungsbau GmbH und Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die zusammen im Jahr 2020 wie im Vorjahr 3,3 Mio. Euro an das Erzbistum abführten.

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der Investmentfonds wurde eine Gesamtverzinsung von 2,7 Prozent auf das angelegte Vermögen erzielt. Davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 47,6 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,6 Prozent. Die verbleibenden Ertragsanteile wurden thesauriert, um die Risikotragfähigkeit zu stärken.

Im Jahr 2020 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Geschmälert wird das Finanzergebnis durch den Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Darlehen, die im Jahr 2020 bei 21,1 Mio. Euro (2019: 22,3 Mio. Euro) lagen. Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von rund 30 Mio. Euro (2019: 20,6 Mio. Euro).

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich nach Steuern ein Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. Euro (2019: Jahresüberschuss von 31,4 Mio. Euro).

Aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage wurden rund 0,8 Mio. Euro entnommen und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Baupreisindex rund 10,6 Mio. Euro eingestellt (2019: 22,7 Mio. Euro). Aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden 15,1 Mio. Euro entnommen, es erfolgten hier im Berichtsjahr keine Einstellungen.

Aus der Ergebnisrücklage wurden im Berichtsjahr 2,5 Mio. entnommen und 3,6 Mio. Euro zugeführt.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Köln möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums sowie des Erzbischöflichen Stuhls schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Mit der Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses des Erzbistums Köln KdöR und des Erzbischöflichen Stuhls Köln KdöR wurde aufgrund der Beschlussfassung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vom 20. Juni 2020 die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie hat die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 26. Mai 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 317 ff. HGB erteilt.



Wohin
fließt die
Kirchensteuer?

Verwendung der Kirchensteuer

Die kirchlichen Aufgaben des Erzbistums Köln sind vielfältig. Sie umfassen unterschiedlichste Aktivitäten in den Bereichen Seelsorge, Bildung und Caritas sowie Hilfe für Menschen in Not und reichen weit in die Gesellschaft hinein. Getragen und ermöglicht wird die Aufgabenerfüllung insbesondere durch das Engagement und die Zusammenarbeit vieler Menschen im Erzbistum.

Finanziert wird die Arbeit des Erzbistums vor allem aus Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch Erträge aus dem Finanzvermögen und sonstigen Einnahmen des Erzbistums.

Die Bilanz und Ergebnisrechnung des Finanzberichts bilden die Vermögens- und Ertragslage des Erzbistums im Rahmen einer Gliederung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ab. Anhand dieser Darstellung ist es nur eingeschränkt möglich, nachzuvollziehen, welche Mittel in welchen Handlungsfeldern für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden.

Das Kapitel „Aufwendungen nach Aufgabenbereichen“ zeigt deshalb unter Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte, welche Aufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen des Erzbistums angefallen sind und wodurch sie finanziert wurden.

Die Kirchensteuer als die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Erzbistums Köln betrug im Jahr 2020 rund 653,6 Mio. Euro. Sie wurden vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Seelsorge, Caritas und Bildung verwendet.

Bei einer Mitgliederzahl von 1,87 Millionen hat damit jeder Kirchensteuerzahler im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung 2020 mit durchschnittlich 346 Euro unterstützt. Dadurch wurden die gesamten Aufwendungen aller Aufgabenbereiche des Berichtszeitraums in Höhe von 955,3 Mio. Euro zu mehr als 68 Prozent von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch Erträge aus Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen des Jahres 2020 für die Aufgabenbereiche des Erzbistums in Höhe von 955,3 Mio. Euro liegen 4,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Dies geht insbesondere auf um 8,3 Prozent gestiegene Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen zurück. Des Weiteren erhöhten sich im Berichtsjahr die Personalaufwendungen um 1 Prozent, Abschreibungen um rund 12,1 Prozent und sonstige Aufwendungen um 3 Prozent.

Die Entwicklung der Aufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche werden im Folgenden erläutert.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen, bietet die Infografik zum Aufklappen im Umschlag dieses Berichts.

Aufwendungen nach Aufgabenbereichen

<i>TEUR</i>	2020	2019
Regionale Seelsorge	271.514,3	243.231,7
Schule und Hochschule	180.907,0	175.302,4
Erwachsenenbildung	19.970,2	21.119,3
Tagungshäuser	19.020,8	21.095,2
Bildung	219.898,0	217.516,9
Kindertagesstätten	41.082,0	46.524,7
Caritas	58.636,2	57.870,1
Mission und Entwicklungshilfe	24.670,3	26.042,1
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	19.678,5	19.520,2
Überdiözesane Aufgaben	44.348,9	45.562,2
Jugendseelsorge	24.151,6	23.709,9
Erwachsenenseelsorge	11.147,9	11.229,6
Weitere kategoriale Seelsorge	22.623,0	22.475,8
Zielgruppenbezogene Seelsorge	57.922,4	57.415,3
Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat, Erzbischöfliches Haus	3.713,8	3.798,9
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	38.173,6	32.230,6
Erzbischöfliche Verwaltung	57.948,0	52.833,1
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	99.835,3	88.862,7
Altersversorgung	113.826,3	117.893,6
Aufwendungen aus der Kirchensteuer	32.457,3	33.543,5
Sondervermögen (unselbstständige Stiftungen)	15.775,9	7.280,8
Summe Aufwendungen	955.296,6	915.701,6

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

Regionale Seelsorge

Die regionale Seelsorge (auch territoriale Seelsorge) bezeichnet im Wesentlichen die Seelsorge in den Pfarreien auf dem Gebiet des Erzbistums Köln. Der Gesamtaufwand der territorialen Seelsorge ist im Jahr 2020 um 11,6 Prozent auf 271,5 Mio. Euro gestiegen. Er beinhaltet Zuweisungen für Betriebs- und Personalkosten in den Kirchengemeinden von rund 117 Mio. Euro.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Gründung eines Christlichen Friedhofsverbandes in Wuppertal. Hier wurden für Instandhaltungs- und Teil-/Schließungsaufwendungen im vergangenen Jahr vom Erzbistum Zuschüsse in Höhe von über 20 Mio. Euro geleistet. Diese Kosten waren nicht im Wirtschaftsplan 2020 enthalten, sondern wurden in einer Sondersitzung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates im September des Berichtsjahres genehmigt. Gleichzeitig fielen Aufwendungen zur Unterstützung der Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt im Zuge des Trägerwechsels der Altenhilfeeinrichtung St. Josef in Grevenbroich-Gustorf in Höhe von 3,5 Mio. Euro an. Ein weiterer Faktor für die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der regionalen Seelsorge sind gegenüber dem Vorjahr gestiegene Personalkosten vor allem der pastoralen Dienste. Sie haben sich um fast 3 Mio. Euro aufgrund von Tarifsteigerungen sowie der Einstellung weiterer Verwaltungsleiter um 3,9 Prozent und damit um insgesamt rund 75 Mio. Euro erhöht.

Von den Gesamtaufwendungen für die regionale Seelsorge des Erzbistums Köln stammen im Berichtszeitraum 255,2 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln:

Bildung

Zu den Aktivitäten des Erzbistums im Bildungsbereich gehören die erzbischöflichen Schulen, die Hochschulgemeinden sowie die Erwachsenenbildung und der Betrieb der vier Tagungshäuser. Der Gesamtaufwand im Handlungsfeld Bildung nahm im Jahr 2020 um 1,1 Prozent auf 219,9 Mio. Euro zu.

Das Erzbistum ist Träger von 33 Schulen (17 Gymnasien, 6 Realschulen, 3 Berufskollegs, 1 Weiterbildungskolleg, 2 Gesamtschulen, 1 Grund- und Hauptschule, 2 Grundschulen, 1 Musikschule). Neu hinzugekommen ist die Erzbis-

schöfliche Grundschule am Bildungscampus Köln-Kalk, die 2020 ihren Betrieb zunächst in einem Interimsgebäude aufgenommen hat und 2024 in den dann fertiggestellten Neubau des Bildungscampus umziehen wird.

In den Schulen des Erzbistums unterrichten über 1.800 Lehrkräfte rund 23.000 Schülerinnen und Schüler. Mit der Bereitstellung und Instandhaltung der Gebäude und seinem Anteil an den laufenden Kosten leistet das Erzbistum einen wichtigen Beitrag in der wertebезogenen Bildungsarbeit. Dabei geht es nicht nur um reinen Wissenserwerb, sondern auf der Basis des christlichen Menschenbildes auch um die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben.

Mit 180,9 Mio. Euro ist der Betrieb der Schulen und Hochschulen einer der größten Aufwandsposten des Erzbistums. Zu den hier erfassten Aufwendungen zählt auch die Finanzierung der katholischen Hochschulgemeinden sowie der Schulseelsorge und der schulischen Religionspädagogik.

Insgesamt stiegen die Aufwendungen im Bereich Schule und Hochschule 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. Euro beziehungsweise rund 3,2 Prozent. Dies resultiert zum einen aus höheren Personalkosten, die gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. Euro auf 122,3 Mio. Euro stiegen. Der zweite wesentliche Grund für die Zunahme der Aufwendungen im Berichtsjahr liegt in den Projektaufwendungen, die überwiegend Instandhaltungsmaßnahmen an erzbischöflichen Schulen beinhalten. Sie lagen im Berichtsjahr bei 9,9 Mio. Euro und damit mehr als 4 Mio.

Euro über dem Vorjahresniveau. Zu den finanzierten Projekten gehören neben mehreren Instandhaltungsmaßnahmen auch die Errichtung der Grundschule für den Bildungscampus in Köln-Kalk in Modulbauweise sowie Hardwareausstattung in den Schulen.

Die Erträge der Schulen und Hochschulen stiegen 2020 gleichzeitig auf 135,5 Mio. Euro (2019: 131,6 Mio. Euro). Die darauf entfallenden Landeszuschüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio. Euro auf 130,7 Mio. Euro (+ 3,2 Prozent) erhöht und betreffen im Wesentlichen den Betrieb der erzbischöflichen Schulen.

Somit ergab sich in diesem Bereich ein gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Euro höherer Finanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln von insgesamt 45,5 Mio. Euro (2019: 43,7 Mio. Euro). Dies entspricht rund 7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel.

In der Erwachsenenbildung bietet das Bildungswerk des Erzbistums Köln ein breites Programmspektrum. Elf regionale Katholische Bildungswerke und neun Katholische Familienbildungsstätten dienen der Weiterbildung der Teilnehmer aus Gemeinden, Institutionen und Verbänden und leisten darüber hinaus durch Sprachkurse für Flüchtlinge und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen großen Beitrag zur Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten. Das Edith-Stein-Exerzitenhaus ergänzt das Angebot mit Einkehr- und Besinnungstagen.

Der Aufwand von rund 20 Mio. Euro für diesen Aufgabenbereich entsteht insbesondere durch Personalaufwendungen (rund 9,9 Mio. Euro) und Zuschüsse (9,4 Mio. Euro), vor allem an die Bildungswerke der Regionen und an die Familienbildungsstätten. Für die Erwachsenenbildung wurden im Berichtsjahr Kirchensteuermittel von insgesamt 18,4 Mio. Euro aufgewendet.

Das Erzbistum Köln unterhält vier Tagungshäuser als Bildungseinrichtungen für Erwachsene: das Maternushaus, das Katholisch-Soziale Institut, das Kardinal Schulte Haus und das Haus Marienhof. Der Gesamtaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Prozent auf 19 Mio. Euro verringert. Dies geht auf die Auswirkungen der Corona-

Pandemie zurück. Denn durch den Einbruch des Tagungs- und Beherbergungsgeschäftes sind auch die Kosten der Tagungshäuser im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Die Kostenersparnisse stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Einbruch der Umsatzerlöse. Diese liegen im Wirtschaftsjahr 2020 bei 6,8 Mio. Euro und damit rund 50 Prozent unter dem Vorjahresergebnis (13,6 Mio. Euro). Der Bedarf an Kirchensteuermitteln zum Ausgleich des Defizits im Funktionsbereich der Tagungshäuser liegt daher mit 12,1 Mio. Euro mehr als 60 Prozent über dem des Vorjahres (7,5 Mio. Euro). Auch das Wirtschaftsjahr 2021 wird massiv durch die andauernden pandemiebedingten Einschränkungen beeinflusst.

Für den Bereich Bildung wurden damit insgesamt 76 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert, dies entspricht 11,7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel des Berichtszeitraums.

Caritas

Das Erzbistum Köln hat die Arbeit der Caritas 2020 mit Zuschüssen von rund 58 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt. Das entspricht 8,9 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel. Die gesamten Aufwendungen dieses Bereiches sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent auf 58,6 Mio. Euro gestiegen, was vor allem auf tariflich bedingte Personalkostensteigerungen zurückzuführen ist. Die geleisteten Zuschüsse werden für verschiedene Fachbereiche innerhalb der Caritas ausgegeben. Dazu zählen die Finanzierung des laufenden Bedarfs in 14 Caritas- und 26 Fachverbänden, des Diözesan-Caritasverbandes, der Schwangerschaftsberatung „esperanza“, der Caritas-Pflegestationen, der Fachdienste und Zentren für Integration und Migration sowie der Erziehungsberatungsstellen. Das Erzbistum übernimmt in diesen Einrichtungen zwischen 25 und 75 Prozent der Personal- und Betriebskosten. Des Weiteren fließen rund 2,4 Mio. Euro in Projekte der Flüchtlingshilfe des Diözesan-Caritasverbandes.

Kindertagesstätten

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten umfassen die Zuweisungen des Erzbistums Köln (Trägeranteile) für die derzeit 541 Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen und neun Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in pfarrlicher Trägerschaft.

Mit insgesamt 41,1 Mio. Euro lagen die gesamten Aufwendungen für Kindertagesstätten im Berichtsjahr um 11,7 Prozent und damit rund 5,4 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Kalkulation der Zuweisungen für Liquiditätshilfen und Defizitausgleiche für die Kindertagesstätten bleibt volatil. Während im Berichtsjahr Zuweisungen von insgesamt rund 4,8 Mio. Euro gezahlt wurden, lagen sie im Wirtschaftsjahr 2019 bei mehr als 7 Mio. Euro. Für 2021 liegt die Planung bei 5,8 Mio. Euro, eine seriöse Einschätzung der tatsächlichen Bedarfe ist allerdings gegenwärtig nur schwer abzugeben. Zudem lagen die Investitionszuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten im Wirtschaftsjahr 2020 mit rund 2,7 Mio. Euro deutlich unter dem Gesamtaufwand von 2019 (6,5 Mio. Euro). Nach niedrigeren Investitionszuweisungen in 2020 liegt die Planung für das Jahr 2021 mit über 8 Mio. Euro jedoch wieder deutlich höher.

Insgesamt fließen mit 39,7 Mio. Euro rund 6,1 Prozent der eingesetzten Kirchensteuermittel in den Bereich Kindertagesstätten.

Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt und es wird Katastrophenhilfe geleistet. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.

Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe. Die Zuschussmittel berechnen sich nach den für die Aufgabenerfüllung verfügbaren Kirchensteuermitteln. Durch die pandemiebedingte Reduzierung der

Kirchensteuererträge fallen auch die Zuweisungen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Der Gesamtaufwand für Mission und Entwicklungshilfe lag 2020 mit 24,7 Mio. Euro 5,3 Prozent unter Vorjahresniveau (2019: 26 Mio. Euro). Die Zuweisungen für diesen Bereich entsprechen 3,8 Prozent der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel.

Auf Bundes- und Landesebene beteiligt sich das Erzbistum Köln an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Das Erzbistum Köln leistet zu diesen Aktivitäten einen Anteil von etwa 10 Prozent. Das entsprach im Jahr 2020 einem Aufwand von 19,3 Mio. Euro.

Im gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind auch die Katholische Fachhochschule, das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zu nennen. Der finanzielle Beitrag jedes Bistums richtet sich dabei nach der Finanzkraft, die sich aus dem Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen ableitet. Der Anteil des Erzbistums Köln beträgt rund 33 Prozent und lag im Jahr 2020 bei rund 2,1 Mio. Euro.

Der Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben belief sich 2020 auf 44,3 Mio. Euro und lag um 2,7 Prozent unter Vorjahresniveau. Insgesamt wurden für diesen Bereich im Berichtsjahr 43,7 Mio. Euro und damit 6,7 Prozent der eingesetzten Kirchensteuer verwendet.

Zielgruppenbezogene Seelsorge (kategoriale Seelsorge)

Neben der regionalen Seelsorge in den Kirchengemeinden gewinnt die zielgruppenbezogene Seelsorge für Jugendliche und Erwachsene sowie im Sozial- und Gesundheitswesen weiter an Bedeutung.

Zum Aufgabenbereich der Jugendseelsorge gehören die Jugendbildungsstätten Steinbachtalsperre, Haus Altenberg und Haus Venusberg. Hinzu kommen die Personalkosten sowie Zuweisungen und sonstige Aufwendungen für die Träger der Jugendpastoral. Dazu zählen die katholischen Jugendagenturen sowie die verschiedenen Jugendverbände. 2020 lag der Gesamtbedarf für die Jugendseelsorge bei rund 24,2 Mio. Euro und damit insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Rund 18,6 Mio. Euro davon fließen an die Träger der Jugendpastoral wie zum Beispiel die katholischen Jugendagenturen, die Katholische junge Gemeinde sowie den Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Für die Jugendseelsorge wurden 19,2 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln aufgebracht. Dies entspricht 3 Prozent der im Berichtszeitraum eingesetzten Kirchensteuer.

Zur Erwachsenenseelsorge zählen neben der Frauen-, Männer- und Altenpastoral sowie der Ehe- und Familienpastoral die verschiedenen Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Außerdem sind die Citypastoral und die Telefonseelsorge diesem Aufgabenbereich zugeordnet. Bei Gesamtaufwendungen von 11,1 Mio. Euro wurden hier 11 Mio. Euro Kirchensteuermittel eingesetzt.

Zur zielgruppenbezogenen Seelsorge gehört auch die Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie umfasst unter anderem die Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge sowie die kirchliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Die Zuschüsse für fremdsprachige Missionen und Gemeinden werden ebenfalls über die kategoriale Seelsorge finanziert.

Im Jahr 2020 wurden Aufwendungen für die weitere kategoriale Seelsorge in Höhe von rund 19,5 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert.

Für den Bereich der zielgruppenbezogenen Seelsorge fielen damit Aufwendungen von insgesamt 57,9 Mio. Euro an. Rund 49,8 Mio. Euro stammen aus der Kirchensteuer, das entspricht 7,7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel.

Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung

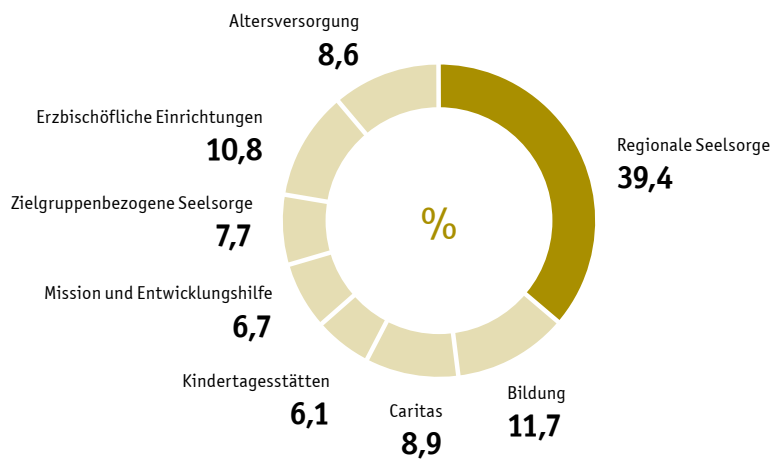
In diesen Bereich fallen die laufenden Kosten für die Aufgabenerfüllung und die Instandhaltung der genutzten Gebäude sowie die Personalkosten der Bischöfe und Bischofsvikare, des Offizialates sowie des Erzbischöflichen Hauses.

Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen die Priesterseminare, das Diakoneninstitut, die wissenschaftlichen Institutionen und Kirchen in Trägerschaft des Erzbistums (Groß St. Martin, St. Mariä Himmelfahrt und Minoritenkirche in Köln, St. Michael in Siegburg sowie sieben weitere kleinere Kirchen und Kapellen) sowie das Museum Kolumba, die Diözesan- und Dombibliothek und das Historische Archiv.

Zu den Aufwendungen der erzbischöflichen Einrichtungen und Gebäude zählen unter anderem die Personalkosten sowie die Gebäudeinstandhaltung und -bewirtschaftung der genannten Einrichtungen sowie Aufwendungen für Ausstellungen und Tagungen. Darüber hinaus fließen in diesen Bereich die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die weiteren Gebäude des Erzbistums ein.

2020 fielen in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt rund 38,1 Mio. Euro an, 18,4 Prozent mehr als 2019. Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus Projektkosten, die im Wirtschaftsjahr 2020 mit 11,1 Mio. Euro rund 5,8 Mio. Euro über Vorjahresniveau liegen. Zu den Bauprojekten zählen im Wesentlichen die Sanierung des Domforums mit 5,2 Mio. Euro sowie die Neueindeckung des Betondaches der Wallfahrtskirche in Neviges mit 1,7 Mio. Euro. Nach dem Abschluss der Sanierung des Domforums ist ab 2021 die umfangreiche Instandsetzung des Priesterseminars in Köln geplant.

Verwendung der Kirchensteuermittel nach Aufgabenbereichen



Die Aufwendungen für Bauinstandhaltungen bleiben insofern auf vergleichbarem Niveau.

Die Erträge aus dem Bereich der erzbischöflichen Einrichtungen und Gebäude resultieren vor allem aus Miet- und Pachterträgen. Insgesamt entfielen auf 2020 Erträge in Höhe von 16,7 Mio. Euro (2019: 15,8 Mio. Euro). Der Bedarf an Kirchensteuermitteln für diesen Funktionsbereich liegt im Wirtschaftsjahr 2020 bei 21,3 Mio. Euro (2019: 16,5 Mio. Euro).

Die Verwaltungskosten bilden die Dienstleistungsaufwendungen für das gesamte Erzbistum Köln ab, denn die Erzbischöfliche Verwaltung unterstützt die weiteren Aufgabenbereiche in sämtlichen administrativen Aufgaben und Anliegen. Insgesamt stiegen die Aufwendungen für die Erzbischöfliche Verwaltung im Jahr 2020 von 52,8 Mio. Euro um 9,7 Prozent auf 57,9 Mio. Euro.

Die Steigerung der Aufwendungen geht auf mehrere Ursachen zurück. Wesentlich für die Zunahme ist ein erweiterter Zuschuss für das Familien-Ferien-Trägerwerk e. V. Aufgrund wirtschaftlicher Belastungen im Zuge von Einsparmaßnahmen der öffentlichen Hand und bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Verein mit einem Sonderzuschuss in Höhe von 1,0 Mio. Euro gestützt werden. Hinzu kommen um 2,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegene Personalkosten sowie Mehrbedarfe für IT-Aufwendungen von mehr als 1 Mio. Euro.

Gleichzeitig werden die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds ab 2020 dem Funktionsbereich Versorgung zugeordnet. Bislang wurden diese Erträge gemeinsam mit weiteren Erträgen aus Finanzanlagen im Funktionsbereich Erzbischöfliche Verwaltung abgebildet. Diese Umstellung führt dazu, dass der Finanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln gegenüber den Vorjahren hier deutlich steigt. In 2020 liegt der Einsatz von Kirchensteuermitteln mit 47,1 Mio. Euro rund 30 Mio. Euro über dem Ergebnis 2019. Im Funktionsbereich Versorgung ergibt sich im Berichtsjahr durch die Umgruppierung jedoch eine entsprechende Reduzierung des Finanzbedarfs aus Kirchensteuermitteln.

Altersversorgung

Im Bereich der Altersversorgung wird die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ging der Gesamtaufwand für die Altersversorgung um 4,1 Mio. Euro auf rund 113,8 Mio. Euro gegenüber 117,9 Mio. Euro in 2019 zurück.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird die Rückstellung für Pensionen mit einem Zinssatz von 2,3 Prozent bewertet, dies entspricht einer Absenkung von 0,41 Basispunkten und damit einer Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 34,6 Mio. Euro (-3,9 Mio. Euro gegenüber 2019).

Neueinstellungen und weitere Sonderfaktoren führen des Weiteren zu einer sonstigen Zuführung zu der Pensionsrückstellung in Höhe von 29,4 Mio. Euro (-8,1 Mio. Euro gegenüber 2019).

Gleichzeitig wird im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen als Teilwert mit einem Zinssatz von 1,6 Prozent bewertet, was einer Absenkung von 0,37 Basispunkten beziehungsweise einer Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 13,9 Mio. Euro entspricht (+2,6 Mio. Euro gegenüber 2019). Außerdem erfolgt die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage der Kopfschadenstatistiken. Dabei werden jeweils die zum Stichtag neuesten Statistiken herangezogen. Im Wirtschaftsjahr 2020 führte dies zu einer Zuführung in Höhe von insgesamt 19,0 Mio. Euro und damit zu einem Mehrbedarf in Höhe von 13,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Ausscheiden oder Tod von Versorgungsempfängern führen zur Auflösung von Rückstellungen. Im Wirtschaftsjahr 2020 betrug die entsprechende Auflösung 17,1 Mio. Euro und lag damit rund 2,8 Mio. Euro über dem Vorjahr. Gleichzeitig reduziert sich der Aufzinsungsaufwand durch die Absenkung des BilMoG-Zinssatzes um rund 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 20,4 Mio. Euro.

Ab 2020 werden die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds vollständig dem Funktionsbereich Versorgung zugeordnet. Dadurch reduziert sich der Einsatz von Kirchensteuermitteln für die Altersversorgung auf 55,5 Mio. Euro gegenüber 98,5 Mio. Euro im Vorjahr, dies entspricht 8,6 Prozent der eingesetzten Kirchensteuermittel.

Aufwendungen aus der Kirchensteuer

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung sinken mit geringeren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter 2020 unverändert eine Gebühr von 3 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Außerdem wurde ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich 32,5 Mio. Euro (2019: 33,5 Mio. Euro).

Sondervermögen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert werden. Rund 15,8 Mio. Euro sind 2020 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen. Im Bereich Sondervermögen werden keine Kirchensteuermittel eingesetzt.

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2020 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 47 Mio. Euro getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten:

–

Baumaßnahmen an Schulen: Die monetär größten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 verursachten vor allem das Projekt zur Neukonzeptionierung der Gesamtschule Bad Honnef (11,5 Mio. Euro), die Maßnahmen zu Schulerweiterung und Wohnen in Köln-Lindenthal (rund 2,9 Mio. Euro), der Aus- und Umbau am St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach (5,5 Mio. Euro) sowie die energetische Sanierung an der Liebfrauenschule in Ratingen (3,0 Mio. Euro) sowie der Bildungscampus Köln mit 4,5 Mio. Euro.

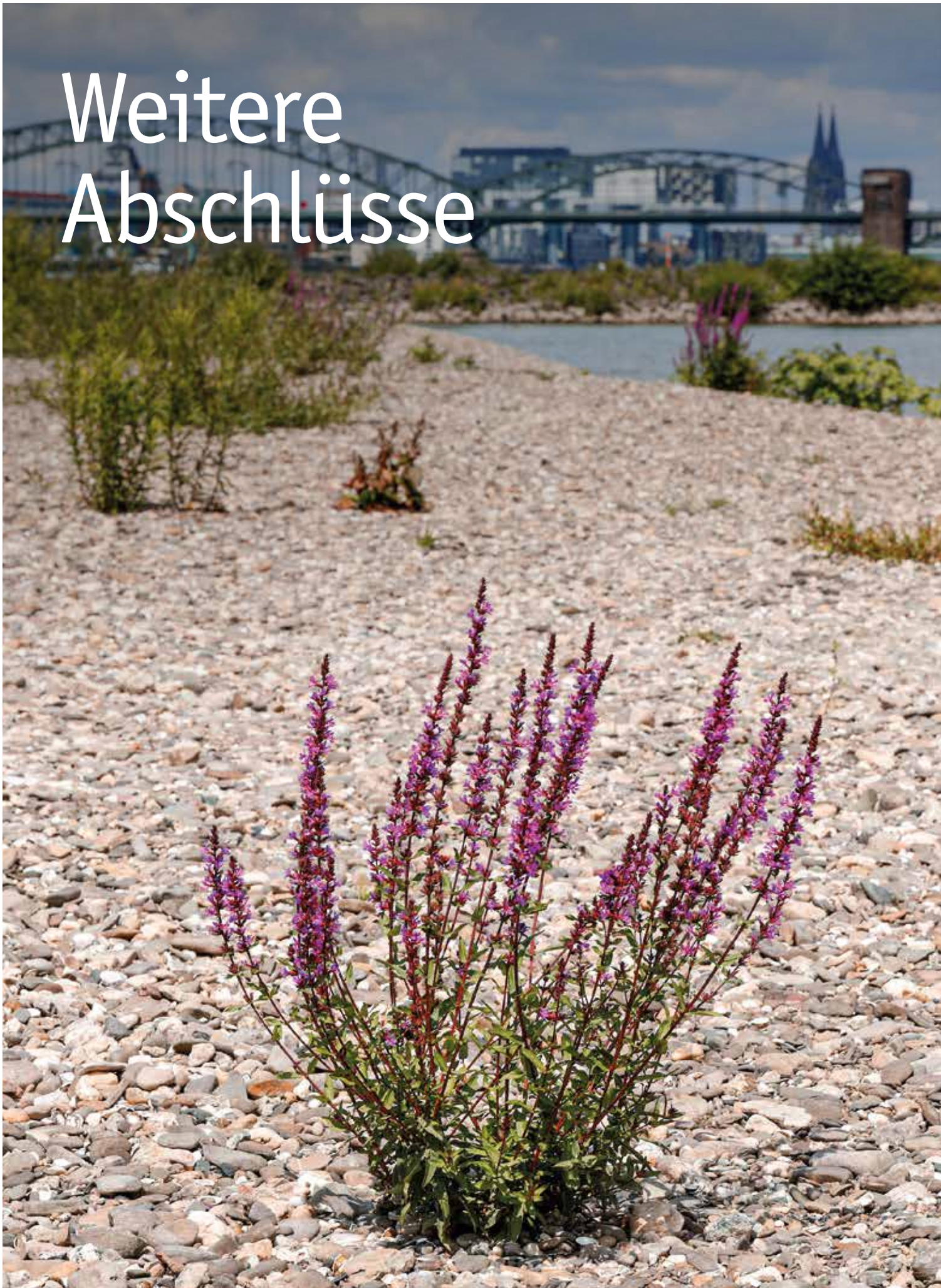
–

Im Funktionsbereich erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude sind Investitionen in die Nachverdichtung eines Wohngebäudebestands in Düsseldorf mit rund 6,9 Mio. Euro getätigt worden.

Investitionen

TEUR	2020
Schule und Hochschule	33.370,9
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	9.489,4
Erzbischöfliche Verwaltung	788,1
Jugendseelsorge	618,5
Tagungshäuser	304,0
Sonstige	2.051,2
Summe	46.622,1

Weitere Abschlüsse



Hohe Domkirche zu Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lateinisch „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Dominnenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt. Der Jahresabschluss der Hohen Domkirche zu Köln wurde von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabschluss der Körperschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet. Dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ebenso für die Neuanschaffung einer Orgel. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt. Die Veränderungen der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen der Immobilien. Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Kuriengebäude am Roncalliplatz ist wegen des geplanten Abrisses im Rahmen der Planungen „Historische Mitte Köln“ mit 1 Euro bewertet. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstückspartellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Der Anstieg der Position „Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ resultiert insbesondere aus Planungskosten für das Projekt „Historische Mitte“ in Kooperation mit der Stadt Köln sowie aus einer Anzahlung für eine neue Orgel.

Die ausgewiesenen Beteiligungen enthalten neu den Anteil am Gesellschaftskapital der GbR „Historische Mitte Köln“ (100.000 Euro).

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit rund 1,6 Mio. Euro (2019: 2,2 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von rund 1,7 Mio. Euro (2019: 1,9 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile. Der Rückgang ist begründet in Fälligkeiten sowie Verkäufen einzelner Positionen vor dem Hintergrund der coronabedingt fehlenden Liquidität aus Einnahmen der Dombesichtigung.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aufgrund von abzurechnenden Opferstockeinnahmen, Zinsabgrenzungen und Forderungen aus Schlussrechnungen des Energieversorgers beziehungsweise Zuweisungsabrechnungen mit dem Erzbistum Köln.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus vorausgezählten Bezügen für das Folgejahr sowie dem Teilforderungsverzicht der KZVK aus Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016 bis 2018.

Die Eigenkapitalpositionen „Kapital“ und „Bauerhaltungsrücklage“ stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum der Hohen Domkirche gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar. Die Ausstattungsrücklage dient insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen an den Orgeln und Glocken, Erweiterungen der Beleuchtungs- und Tonanlage sowie Restaurierungsarbeiten an historischen Ausstattungsgegenständen.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, zum Beispiel für Messstiftungen (2,4 Mio. Euro), Caritasmittel (0,1 Mio. Euro) aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen für die Domerhaltung (0,4 Mio. Euro), sowie einem Sonderposten für Investitionsgüter der Dombauhütte (0,7 Mio. Euro) sowie der Hohen Domkirche (0,2 Mio. Euro).

Die Entwicklung der Rückstellungen ist begründet in der Aufstockung für Altersteilzeit einerseits und unter anderem der Reduzierung der Rückstellung für Urlaubsansprüche andererseits. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Basis der Angaben der KZVK entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter beziehungsweise Lieferungen und Leistungen (0,2 Mio. Euro), offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel Köln (inklusive der Liquiditätsmittel von 0,2 Mio. Euro) beziehungsweise dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften (0,3 Mio. Euro) sowie noch abzuführenden Kollekten, Lohnsteuern und sonstigen Verbindlichkeiten (0,2 Mio. Euro). Ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie Komödienstraße 2, Köln, verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge sowie eine Sondertilgung auf 1,6 Mio. Euro.

Bilanz Hohe Domkirche zu Köln

Aktiva

<i>TEUR</i>	2020	2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	13,7	17,1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.865,2	10.908,9
2. Technische Anlagen	227,1	225,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	677,3	646,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.371,5	430,4
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101,8	1,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882,2	1.882,2
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.322,8	4.104,8
4. Sonstige Ausleihungen	760,0	760,0
	19.221,7	18.976,8
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	287,3	164,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften	62,6	115,2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	55,9	184,7
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	81,6	2.522,8
	487,4	2.987,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	104,1	176,8
Bilanzsumme	19.813,2	22.140,9

Bilanz Hohe Domkirche zu Köln

Passiva

<i>TEUR</i>	2020	2019
A. Eigenkapital		
I. Kapital	8.706,6	8.706,6
II. Ausgleichsrücklage	1.923,1	4.126,4
III. Ausstattungsrücklage	625,1	678,7
IV. Bauerhaltungsrücklage	95,3	78,4
V. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	11.350,1	13.590,1
B. Sonderposten		
aus zweckgebundenem Vermögen	3.768,5	3.504,9
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.817,1	1.981,5
II. Sonstige Rückstellungen	449,3	423,0
	2.266,4	2.404,5
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.649,9	1.924,9
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222,9	338,4
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	310,3	79,9
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	193,3	246,5
	2.376,5	2.589,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51,8	51,8
Bilanzsumme	19.813,2	22.140,9

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten.

In 2020 zeigen sich erhebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, da der „touristische Betrieb“ weitgehende Einschränkungen hinnehmen musste. Über längere Zeiträume war eine Besichtigung des Doms nicht möglich, was die Einnahmen aus Opferstöcken und Domführungen beeinträchtigt hat. Die Gottesdienstregelungen mit eingeschränkter Teilnehmerzahl reduziert die Kollekten-erträge. Maßgebliche Auswirkungen hatte insbesondere die monatelange Schließung von Turmbesteigung und Domschatzkammer beziehungsweise deren nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit.

Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls aufgegliedert für die beiden Haushalte Domkirchenfabrik und Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmenpositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln Einnahmen aus der Dombesichtigung (0,4 Mio. Euro, 2019: 1,9 Mio. Euro) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (0,6 Mio. Euro, 2019: 1,4 Mio. Euro). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,5 Mio. Euro) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen inklusive Erträgen aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten.

Die Einnahmen der Dombaukasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombauvereins zu Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom sowie weiteren, projektbezogenen Zuschüssen von insgesamt rund 7,8 Mio. Euro. Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,1 Mio. Euro).

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da Anstellungsträger für alle Mitarbeitenden das Metropolitankapitel Köln ist.

Die Dombauhütte hat mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,8 Mio. Euro Anteil an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung.

Die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik verursachen Kosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt 4,6 Mio. Euro sind rund 2,1 Mio. Euro der Dombaukasse enthalten. Dies sind mit rund 1,9 Mio. Euro Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,2 Mio. Euro für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 2,5 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,3 Mio. Euro), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,5 Mio. Euro), Energiekosten (0,2 Mio. Euro) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung (0,3 Mio. Euro) sowie Zuführungen zu Sonderposten aus zweckgebundenen Einnahmen (0,2 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind durch Realisierung von Kursgewinnen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zuführungen zum Sonderposten für Investitionsgüter betreffen aktivierungspflichtige Anschaffungen der Dombauhütte (zum Beispiel für technische Anlagen, Gerüstmaterial) sowie für die Anschaffung einer neuen Orgel. Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Sonderposten entnommen.

Das deutlich defizitäre Jahresergebnis ist in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Die daraus resultierenden Einnahmeverluste konnten nur teilweise durch Kosteneinsparungen gedeckt werden.

Ergebnisrechnung Hohe Domkirche zu Köln

<i>TEUR</i>	2020	2019
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.816,0	8.045,9
Sonstige Umsatzerlöse	1.125,8	3.180,3
Sonstige Erträge	1.272,7	2.235,0
Summe der betrieblichen Erträge	11.214,4	13.461,2
Aufwand für bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	6.913,4	6.809,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.699,9	1.728,3
	8.613,3	8.538,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	197,9	176,2
Sonstige Aufwendungen	4.612,3	4.679,4
Zwischenergebnis	-2.209,0	67,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	173,9	132,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81,8	100,5
Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter	108,3	103,4
Zuführung in Sonderposten für Investitionsgüter	231,4	150,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.240,0	51,7
Entnahme aus Rücklagen	2.256,9	84,3
Einstellung in Rücklagen	16,9	136,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nichtresidierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultorenghremium beraten die Domkapitulare den Erzbischof. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die nichtresidierenden Kapitulare zu dem zwölköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Die im November 2008 gegründete Domkloster 4 GmbH als verbundenes Unternehmen bündelt die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs und veröffentlicht entsprechend den Vorschriften für sogenannte kleine GmbHs im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Ebenso wie der Haushalt der Hohen Domkirche wurde der Jahresabschluss des Metropolitankapitels von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse werden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden

zum Nennwert bilanziert. Das Metropolitankapitel verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Hohe Domkirche zu Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Die Veränderungen der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Neuanschaffungen. In den Finanzanlagen reduzieren sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Domkloster 4 GmbH) durch planmäßige Tilgung.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 0,85 Mio. Euro (2019: 1,1 Mio. Euro) sowie Investment-

fonds (auch mit Aktienanteilen) von 1,4 Mio. Euro (2019: 1,1 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute.

Die Forderungen gegen nahestehende Körperschaften beinhalten coronabedingte Liquiditätshilfen an die Hohe Domkirche (220.000 Euro), einen Kontokorrentkredit an die Domkloster 4 GmbH (68.500 Euro) sowie Abrechnungen von Zuweisungen mit dem Erzbistum Köln. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen und Forderungen gegen Energieversorger.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen „Kapital“ und „Bauerhaltungsrücklage“ stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche beziehungsweise dem Erzbistum Köln sowie Mietkautionen.

Bilanz Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Aktiva

<i>TEUR</i>	2020	2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte (1 Euro)	0,0	0,0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.750,1	9.847,7
2. Technische Anlagen	2,7	5,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,9	12,1
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25,0	25,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13,8	24,8
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.261,6	2.242,4
4. Sonstige Ausleihungen	400,0	400,0
	12.466,0	12.557,3
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	1,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften	325,9	104,7
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9,4	6,2
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	694,8	1.318,4
	1.030,1	1.431,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	2,9
Bilanzsumme	13.497,7	13.991,4

Bilanz Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Passiva

<i>TEUR</i>	2020	2019
A. Eigenkapital		
I. Kapital	6.540,9	6.540,9
II. Ausgleichsrücklage	3.017,2	3.354,3
III. Bauhaltungsrücklage	3.666,6	3.736,8
IV. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	13.224,7	13.631,9
B. Sonderposten		
aus zweckgebundenem Vermögen	180,9	228,5
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15,4	18,8
II. Sonstige Rückstellungen	12,2	18,2
	27,6	37,0
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,8	55,3
II. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	45,4	33,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3,2	3,2
	64,5	91,6
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	2,3
Bilanzsumme	13.497,7	13.991,4

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Gesamtetat des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmenposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten des Metropolitankapitels, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusammengefasst. In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sonstige Erstattungen, Versicherungsleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Zu den sonstigen Erträgen zählen auch Personalkosten-erstattungen durch die Hohe Domkirche.

In der Rechnungslegung des Metropolitankapitels werden alle an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten ausgewiesen, da das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom ist. Die hier ausgewiesene Erstattungsposition gleicht diesen Aufwand wieder aus. In der Rechnungslegung der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt der Ausweis der Personalkosten vor diesem Hintergrund als „bezogene Leistungen“.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus den Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse etc.). Die Erhöhung gegenüber 2019 ist insbesondere begründet in Kosten für das Projekt „Perspektive Kölner Dom 2022“, in dem das Profil und die inhaltliche Ausrichtung des Kölner Doms aus den unterschiedlichen Blickwinkeln zukunftsgerecht gestaltet werden sollen. Dies führt zu erhöhten Beratungsaufwendungen und Kosten der einzelnen Projektumsetzungen.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind aufgrund von Fälligkeiten festverzinslicher Wertpapiere leicht gesunken. Dem stehen leicht erhöhte Zinserträge aus der Vergabe von Liquiditätsmitteln an die Hohe Domkirche sowie die Domkloster 4 GmbH gegenüber.

Ergebnisrechnung Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

<i>TEUR</i>	2020	2019
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.641,6	1.643,4
Sonstige Umsatzerlöse	238,0	225,2
Sonstige Erträge	88,5	68,3
Personalkostenerstattung (Hohe Domkirche zu Köln)	8.613,3	8.538,2
Summe der betrieblichen Erträge	10.581,3	10.475,2
Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	1.337,8	1.326,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	75,6	100,7
	1.413,4	1.427,3
Personalaufwand (Hohe Domkirche zu Köln)		
a) Löhne und Gehälter	6.913,4	6.809,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.699,9	1.728,3
	8.613,3	8.538,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103,0	102,8
Sonstige Aufwendungen	897,3	766,7
Zwischenergebnis	-445,5	-359,8
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37,9	40,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	0,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,6	0,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-407,3	-320,1
Entnahme aus Rücklagen	407,3	320,1
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Priesterseminar

Das Priesterseminar im Erzbistum Köln dient in erster Linie der Ausbildung von Priestern. Im Collegium Albertinum in Bonn leben die Priesteramtskandidaten des Erzbistums Köln während ihres Theologiestudiums. Im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln – wegen Umbaumaßnahmen zurzeit im Collegium Albertinum in Bonn untergebracht – werden die Priesterkandidaten nach Abschluss ihres Studiums für die Gemeindegarbeit ausgebildet und auf die Heilige Weihe vorbereitet.

Im Erzbistum befanden sich im akademischen Jahr 2020 insgesamt 52 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 18 studierten Theologie im Collegium Albertinum in Bonn, 25 haben im Erzbischöflichen Priesterseminar als Seminaristen, Diakone, Neupriester und Priester der Weltkirche ihre Aus- und Weiterbildung absolviert.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars beziehungsweise dem Direktor des Collegium Albertinum verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars und des Collegium Albertinum sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammen zu rund 60 Prozent aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2020 waren dies 2,6 Mio. Euro. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 27 Prozent der Erträge Mieten und Erlöse

aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren und Ähnlichem. Diese lagen im Berichtsjahr bei rund 1,1 Mio. Euro und damit 21 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist auf den Ausfall vieler Veranstaltungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen wie im Vorjahr bei rund 0,5 Mio. Euro.

Von den Aufwendungen entfallen rund 59 Prozent auf Personalkosten, die mit 2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau lagen. Demgegenüber verringerten sich die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Berichtsjahr um 7 Prozent und repräsentieren mit rund 1,1 Mio. Euro 31 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. 2020 wurden alle Mittel aus der Jahresrechnung verbraucht. Daher wurde keine Rückführung überschüssiger Zuweisungen an das Erzbistum Köln vorgenommen.

Insgesamt verringerten sich die Erträge des Priesterseminars im Berichtsjahr um 1 Prozent, gleichzeitig gingen die Aufwendungen um 3,4 Prozent zurück. Der Jahresüberschuss erhöhte sich dadurch auf 793.000 Euro (2019: 713.000 Euro). Der Einnahmenüberschuss des Jahres 2020 wird den Rücklagen zugeführt.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars mit zusammen rund 33,2 Mio. Euro sowie die Bankguthaben mit rund 7,1 Mio. Euro entfallen fast vollständig auf das gestiftete Vermögen des Priesterseminars. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen. Dieses stieg, bedingt durch die den Rücklagen zugeführten Finanzerträge, gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent auf 39,9 Mio. Euro.

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 31,4 Mio. Euro – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung Priesterseminar

<i>TEUR</i>	2020	2019
Zuweisung Erzbistum Köln	2.600,6	2.340,4
Mieten, Pensionserlöse, Zinsen etc.	1.147,9	1.452,0
Kollekten und Spenden	2,3	1,1
Erträge aus Wertpapieren	509,1	509,1
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Summe Erträge	4.259,8	4.302,6
Personalkosten	2.044,7	2.019,6
Allgemeine Verwaltungskosten	151,3	177,2
Instandhaltungs-, Bewirtschaftungskosten	1.076,7	1.151,7
Pensionskosten Seminaristen	115,1	113,0
Einrichtung, EDV-Ausstattung	35,9	85,0
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	28,0	28,0
Abschreibungen	13,2	13,2
Rückführung überschüssiger Zuweisungen	0,0	0,0
Summe Aufwendungen	3.464,8	3.587,7
Ergebnis vor Steuern	795,0	714,9
Steuern	1,9	1,9
Ergebnis nach Steuern	793,1	713,0

Vermögensaufstellung

Sachanlagen	1.427,6	1.318,8
Wertpapieranlagen	31.409,4	30.952,2
Darlehensforderungen	411,9	403,5
Sonstige Forderungen	82,6	233,1
Bankguthaben und Kassenbestand	7.070,5	6.949,6
abzüglich sonstiger Verbindlichkeiten	-278,4	-349,2
abzüglich Rückstellungen	0,0	0,0
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-244,4	-76,6
Summe	39.879,1	39.431,5

Rücklagen

Dispositionsfonds des Regens	225,5	227,2
Zweckgebundene Rücklagen	31.387,0	31.190,6
Rücklagen ohne Zweckbindung	8.266,6	8.013,8
Summe	39.879,1	39.431,5

Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte und zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

TEUR	2020	2019
Kardinal Höffner-Stiftung	1.627,9	1.627,9
Edith-Stein-Stiftung Köln	310,6	311,9
Hildegard-Knappstein-Stiftung	267,4	267,0
Geschwister-Löhers-Stiftung	243,4	243,1
Prälat Assenmacher-Stiftung	237,8	236,4
Heinrich Joseph Mehren-Stiftung	135,6	135,4
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,3	106,2
Edmund Heusgen-Stiftung	104,0	103,8
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,0	51,9
Stiftung Soziale Zwecke	45,7	45,7
Helmut-Müller-Brühl-Stiftung	31,4	31,3
Summe	3.160,6	3.160,6

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2020 betreute das Erzbistum Köln 72 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 221 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2020 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Aus den Erträgen der Treuhandstiftungen wurden im Jahr 2020 unter anderem Mittel für die Priesterausbildung im Bistum Coroata in Maranhão, Brasilien, Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen in Deutschland sowie Hilfen in Not- und Katastrophenfällen und zur Linderung von Hunger in den Entwicklungsländern bereitgestellt. Unterstützt wurden auch Aufgaben der Katholischen Kirche in Nordeuropa über das St. Ansgarius-Werk sowie die Etablierung eines Schwerpunktbereiches „digitale Ethik“ im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Siegburg.

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Die Jahresabschlüsse der beiden größeren Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert. Die drei kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Die vollständigen Bilanzen und Ergebnisrechnungen der selbstständigen Stiftungen sind auf den Internetseiten des Erzbistums www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2020 zu finden.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen

TEUR	Erzbischöfliche Stiftung Köln	Domradio- und Medienstiftung	Erwin Pougin Stiftung	Stiftung Maria und Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
Bilanzsumme	3.158,2	361,9	768,6	406,7	305,7
Treuhandvermögen	6.280,9	–	–	–	–
Erträge	24,3	8,5	6,6	8,1	5,9
Aufwendungen	15,2	0,3	1,2	0,2	0,5
Jahresergebnis	9,1	8,3	5,4	7,9	5,4

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 3,0 Mio. Euro. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten zehn Treuhandstiftungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 6,1 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro an.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2020 unter anderem Mittel für ein Ferienfreizeit-Projekt des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen sowie für das „Notel“, eine Notschlafstelle und Krankenwohnung für Obdachlose in Köln, bereitgestellt. Zudem wurden neben einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen, wie etwa der Anschaffung von Veeh-Harfen für die Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Köln, diverse innovative pastorale Projekte in verschiedenen Kirchen-gemeinden des Erzbistums Köln gefördert.

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2020 rund 323.500 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. In 2020 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin-Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2020 rund 719.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. In 2020 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Stiftung Ricarda van de Sandt

Der Vorstand der 1999 errichteten Stiftung Ricarda van de Sandt ist aus Altersgründen zurückgetreten und hat die Geschäftsführung dem Stiftungszentrum des Erzbistums Köln übertragen. Die Stiftung fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2020 rund 272.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. 2020 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung, die aus den gleichen Gründen wie die vorgenannte Stiftung Ricarda van de Sandt nunmehr durch das Erzbistum Köln verwaltet wird, fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung. In den Vorjahren wurden Fördermittel ausgezahlt an den Verein „visionen:teilen e. V.“, etwa für das Obdachlosen-Projekt „Nachtbus“ in Düsseldorf, und an das Institut für Wissenschaft und Weiterbildung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar / Forum Vinzenz Pallotti.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2020 rund 305.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. In 2020 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Vermögen und Bewertungsverfahren

Insgesamt wurde dem Erzbischöflichen Schulfonds mit Errichtung ein Vermögen von rund 17,1 Mio. Euro übertragen. Der Fonds hat im Rumpfgeschäftsjahr sieben landwirtschaftliche Höfe, ein Mehrfamilienhaus und ein Baugrundstück übernommen. In der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet.

Zugeflossene Barmittel in Höhe von 14 Mio. Euro wurden im Errichtungsjahr des Schulfonds in Wertpapieren angelegt. Das übrige Kapital entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten im Umlaufvermögen.

Bilanz Aktiva

TEUR	2020	2019
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.334,6	3.540,9
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.619,8	14.019,9
	17.954,3	17.560,7
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82,6	1,8
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.891,8	6.434,2
	5.974,4	6.436,0
C. Umlaufvermögen	0,0	5,2
Bilanzsumme	23.928,7	24.001,9

Bilanz Passiva

TEUR	2020	2019
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062,8	17.062,8
II. Ergebnisrücklage	5.540,8	680,2
III. Jahresüberschuss	1.013,8	4.860,6
	23.617,4	22.603,7
B. Rückstellungen	6,0	19,5
C. Verbindlichkeiten		
1. Lieferungen und Leistungen	298,8	65,1
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	1.304,1
	298,9	1.369,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6,7	9,7
Bilanzsumme	23.928,7	24.001,9

Entwicklung im Jahr 2020

Die Erträge des Schulfonds lagen im Wirtschaftsjahr 2020 bei rund 1,4 Mio. Euro. Der wesentlich höhere Wert im Vorjahr resultierte aus Einmaleffekten durch Verkäufe von Liegenschaften. Die erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro stammen im Wesentlichen aus Pacht- und Mietverträgen und konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2020 resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Domäne Hillesheim.

Die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Zinsen resultierten aus Vertragsstrafen und fielen 2020 nicht mehr an.

Den Erträgen des Erzbischöflichen Schulfonds stehen sonstige betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Anwaltskosten, Wirtschaftsprüfungskosten, Versicherung und Gebäudewirtschaft, gegenüber. Personalkosten fallen

seit 2020 nicht mehr an, da die Geschäftsführung durch Mitarbeiter des Erzbistums übernommen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf knapp 300.000 Euro. Die Erhöhung von rund 250.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der einmaligen Zahlung einer Räumungsschädigung an einen Pächter.

Abschreibungen in Höhe von 79.200 Euro (2019: 33.000 Euro) betreffen das neue Wohngebäude in der Zittauer Straße in Düsseldorf, das im August 2019 aktiviert wurde.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten von 65.000 Euro im Vorjahr auf 299.000 Euro im Jahr 2020 ergibt sich aus der Passivierung der Räumungsschädigung in Höhe von 250.000 Euro.

Nachdem 2019 das Neubauprojekt eines Zehn-Parteien-Mietwohnhauses in Düsseldorf-Gerresheim erfolgreich abgeschlossen worden war, ist die Ertragssituation des Schulfonds stabilisiert. Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro.

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Schulfonds wurde durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ergebnisrechnung Erzbischöflicher Schulfonds

TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	209,8	86,6
Sonstige betriebliche Erträge	1.207,6	4.662,3
Erträge	1.417,4	4.748,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	27,1	1,8
Personalaufwand	0,1	30,6
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79,2	33,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	293,6	53,2
Aufwendungen	400,0	118,6
Zwischenergebnis	1.017,5	4.630,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	231,3
Sonstige Steuern	3,7	0,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.013,8	4.860,6

Redaktion:

Dr. Martin Günnewig, Ulrich Nitsche,
Thomas Paefgen, Gordon Sobbeck, Instinctif Partners

Fotos:

Jochen Rolfes
iStock Bildarchiv, S. 4, 11, 20, 56
Pfarrer Ulrich Eßer, S. 10 (links)
Fotograf Wolff, S. 10 (rechts)
Liebfrauenschule Ratingen, S. 12

Konzept & Umsetzung:

Fokusthema Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln
Ulrich Nitsche, Lavinia Michel;
Sebastian Gröters, Franziska Harter, Christina Weyand

Instinctif Partners

Gestaltung:

Hauptabteilung Medien und Kommunikation
Tanja Roa, Michael Steeger

Druck:

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos
beim Erzbistum Köln bestellt werden.
Außerdem steht sie im Internet
als Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2020

Stand: September 2021

Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100 % Altpapier

Die CO₂-Emissionen dieses Printprodukts
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der ClimatePartner.com kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Medien und Kommunikation
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon 0221 1642 1411
Telefax 0221 1642 1610
info@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

